

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 13 - 1458/2007/214 GZ: A 8 - 46340/2010-25

STADT

Bearbeiter: Mag. Gerhard Peinhaupt Graz, 14. 10. 2011

Ausschuss für Kinder, Jugendliche, Familien und Sport BerichterstatterIn:

Finanz-, Beteligungs-

BerichterstatterIn:

Liegenschaftsausschuss BerichterstatterIn:

Betreff:

Neubau einer Dreifach-Ballsporthalle in Graz-Liebenau auf dem Gelände BG/BORG Graz Liebenau;

- 1. Projektgenehmigung über € 3,867.500,00 in der AOG. 2011-2013 - Baubeschluss
- 2. Ausgabeneinsparung über € 0,9 Mio. in der AOG. 2011

Präambel

In Graz herrscht seit Jahren ein eklatanter Mangel an Hallensportplätzen. Die letzte Sporthalle wurde in Graz im Jahr 1975 (ASVÖ-Halle in Puntigam) eröffnet. Außerdem gibt es derzeit in Graz und in der Steiermark - abgesehen von der Stadthalle in Graz - keine einzige 9 m hohe meisterschaftstaugliche Halle, da die bestehenden Hallen nur knapp über 7 m hoch sind. Meisterschaftsspiele sind nur über Ausnahmegenehmigungen durchzuführen. Die geforderte Mindesthöhe von 9 m ist vor allem für Badminton und Volleyball, sowie auch für die rhythmische Gymnastik (nationale Bewerbe 8 m, internationale Bewerbe 10 m) notwendig. Für Meisterschaftsfinalspiele musste nach Wien ausgewichen werden, wie überhaupt ein Wettbewerbsnachteil besteht, da in Hallen trainiert werden muss, die nicht die entsprechende Höhe aufweisen. Ab 2013 werden seitens der Verbände keine Ausnahmegenehmigungen mehr erteilt. Die Stadthalle ist zudem eine Veranstaltungshalle und keine Sporthalle im eigentlichen Sinn und wird daher nur fallweise für besondere Sportveranstaltungen (z.B. Austragung von EM-Spielen) für diese Zwecke eingesetzt.

Durch den Neubau der Dreifach-Ballsporthalle in Liebenau auf dem Gelände BG/BORG Graz-Liebenau wird eine neue Halle errichtet und werden somit neue Hallenflächen geschaffen. Diese Halle soll vorerst jene Mannschaften aufnehmen, die durch den geplanten Bau der ASKÖ-Halle vorübergehend ohne Spiel- und Trainingsstätte dastehen. Erst mit der Fertigstellung der neuen ASKÖ-Halle 2014 wird sich das Angebot an Hallenplätzen um eine 3-fach-Halle erhöhen. In den zurzeit vorhandenen Sporthallen sind die Trainingsmöglichkeiten stark eingeschränkt. In Summe spielen in Basketball, Volleyball, Handball und Badminton derzeit etwa 1.860 SportlerInnen Meisterschaft, davon in der Bundesliga sechs Damen- und fünf Herrenmannschaften.

Ein Architektenwettbewerb wurde durchgeführt, für den mit Stadtsenatsbeschluss vom 22.01.2010 Planungs- und Wettbewerbskosten von € 183.000,00 (ein Drittel der Planungskosten) beschlossen wurden. Am 01. 04. 2010 fand die Entwurfspräsentation statt.

Die BIG errichtet auf dem Gelände der HIB Liebenau eine Dreifachsporthalle. Die Errichtungskosten tragen das BMUKK (1,9 Mio Euro), die restlichen Kosten tragen Stadt und Land.

Die Stadt Graz mietet die ganze Halle von der BIG auf unbestimmte Zeit. Das BMUKK, vertreten durch den Landesschulrat für Steiermark, mietet 55 Wochenstunden (2090 Stunden pro Jahr) und übernimmt dafür im Gegenzug ein Drittel der Betriebskosten. Die restlichen zwei Drittel werden durch die Vermietung an Sportvereine aufgebracht.

Ein Hallenausschuss bestehend aus Vertretern des BMUKK/LSR, der Stadt/GBG und des Landes wird gegründet, der einerseits größere Instandhaltungsmaßnahmen beschließt und andererseits die Stundenkontingente und Vermietung festlegt.

Die in diesem Zusammenhang abzuschließenden Mietverträge werden durch die Abteilung für Immobilien einer gesonderten Beschlussfassung zugeführt. Die bereits vorhandenen Vertragsentwürfe müssen aufgrund der kürzlich geänderten Position des Landes (Beteiligung des Landes am Betrieb ausschließlich durch Subventionen an die Akademien) neu verhandelt werden.

Ein Baubeschluss zum jetzigen Zeitpunkt ist aber jedenfalls erforderlich, da jede zeitliche Verzögerung eine Erhöhung der Baukosten mit sich bringen würde.

Errichtungskosten

Aufgrund der Entwurfskosten vom 1.4.2011 und den von Stadt und Land bestellten Zusätzen für die wettkampftaugliche Nutzung wie Tribüne, ORF-taugliche Ausleuchtung, Beschallung, Spielstandanzeige etc. und der entsprechenden Valorisierung bis Bauende inkl. einer 15%igen Reserve ergeben sich Errichtungskosten in Höhe von brutto rd. € 7,735.000,00.

Daran beteiligt sich die Stadt Graz und das Land Steiermark mit je € 3,867.500,00

Aufbringung der Mittel:

Planung Budget 2012 AOG + € 300.000,00 Planung Budget 2013 AOG + £ 2,667.500,00 £ Summe £ 3,867.500,00

Der Teilbetrag von € 2,967.500,00 wird im Rahmen des AOG-Programms 2011 - 2015 (GR-Beschluss vom 25.06.2009, A8-6073/2009-25) im Ressortbereich von Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg bereitgestellt.

Folgekosten

Die oben angeführten Errichtungskosten der Halle werden als Baukostenzuschuss im vorhinein wie oben angeführt vom Land Steiermark, der Stadt Graz und dem BMUKK entrichtet. Zusätzlich entstehen laufend jährlich ab dem 1. Betriebsjahr voraussichtlich nachstehende Kosten brutto:

Instandhaltungsmiete BIG	79.200
Betriebskosten BIG	29.784
Verwaltungskosten BIG	9.438
Energie*	72.196
Wartung	36.018
Reinigung/Hallenwart HIB 0%**	54.959
Reinigungsmaterial	3.450
Mieterinstandhaltung/-setzung	18.972
Nachrichtenaufwand	2.400
übrige Verw.aufwendungen	2.400
Werbeaufwand	1.800
Beratungsaufwand	2.400
Spesen	1.200
Administration GBG/Verein	16.560
Jahressumme	330.776

Die obige Kostenschätzung beruht einerseits auf Schätzungen der HLS-Planer und andererseits auf Vorabsprachen mit dem HIB hinsichtlich der Reinigung und Betreuung der Halle. Insbesondere die Position Mieterinstandhaltung fällt nicht regelmäßig jährlich an, sondern dürfte in den ersten Jahren erheblich niedriger sein, nach fünf bis zehn Jahren aber einen mehrfachen Aufwand erfordern. Es wurde daher ein langfristiger Durchschnittswert in der obigen Aufstellung angesetzt.

Die laufenden Kosten werden zum Teil durch die Einräumung von Nutzungsrechten an das BMUKK von 55 Wochenstunden (2090 Stunden pro Jahr) gegen Übernahme eines Drittels der Kosten für alle

Beträge an die BIG (Instandhaltungsmiete, BK iSd MRG, Verwaltung und anteiliger Übernahme der sonstigen laufenden Kosten entsprechend der anteiligen Gesamtnutzungsstunden abgedeckt. Die weiteren Kosten sollen durch Vermietungen an Sportvereine für Training und Veranstaltungen abgedeckt werden.

Bei der Gestaltung der Tarife sind die Preise vergleichbarer Hallen zu berücksichtigen. Das Sportamt hat Maximalpreise von € 31,20 pro Stunde für die 1/3-Halle erhoben, für Wettkämpfe soll der doppelte Tarif zur Verrechnung gelangen. Ausgehend von 250 jährlichen Nutzungstagen in der Zeit von 8:00 bis 22 Uhr, das sind 10.920 Jahres-1/3-Hallenstunden, ist abgesehen von den 2.090 Stunden des BMUKK, eine Auslastung von 7748 Std. zum obigen Tarif, das ist eine Auslastung von 90%, notwendig, um die Gesamtkosten abzudecken. Die HIB hat angekündigt, das Entgelt für die Übernahme von Reinigung und Hallenwartung als zusätzliche Stunden zu konsumieren, sodass die Auslastung in der Zeit von 8 bis 15 Uhr realistisch erscheint. Da in der HIB 4 Ballsportakademien angesiedelt sind und zudem großes Interesse der Vereine besteht, dürfte auch die Auslastung am Nachmittag und Abend erreichbar sein. Das Sportamt verhandelt zudem mit dem Land Steiermark über eine Beteiligung an der Instandhaltungsmiete und den BIG-Betriebskosten, eine Zusage steht aber noch aus. Im Falle einer Beteiligung im Ausmaß von ca. € 40.000,00 durch das Land würde bereits eine Auslastung von ca. 80 % zur Kostendeckung ausreichen. Etwaige Werbeeinnahmen und erhöhte Einnahmen für Veranstaltungen wurden in der Berechnung noch nicht berücksichtigt. Sollte sich aus dem Betrieb ein eventueller Abgang ergeben, wird dieser aus dem Budget des Sportamtes getragen.

Damit die weitere Planung des Projektes in Auftrag gegeben werden kann, wird daher an den Gemeinderat der

Antrag

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 7 iVm § 90 Abs 4 bzw § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBI 130/1967 idF LGBI 42/2010 beschließen:

1. In der AOG 2011-2013 wird die Projektgenehmigung "Dreifach-Ballsporthalle" mit Gesamtkosten in Höhe von € 3,867.500,-- wie folgt erteilt:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Dreifach-Ballsporthalle RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf	3.867.500	2011-2013	0	1.200.000	2.667.500

2. In der AOG des Voranschlages 2011 werden die Fiposse						
5.26	900.050100	"Sonderanlagen, Loipe Thal" um			400.000,00	
	900.770001 900.346000	"Kap. Transferzahlungen an Bund, Bundesfonds u. –kan um "Investitionsdarlehen von Kreditinstituten" um			500.000,00 900.000,00	
gekürzt.			€	300.000,00		
Bei	lage ellungnahme des	STRH				
der Mag	Abteilungsvorstand Mag. Abt. 13: g. Gerhard Peinhau ktronisch gefertigt)	ot	Der Sportreferent: Stadtrat Detlev Eise (elektronisch gefer	-	g	
Die Bearbeiterin der Mag. Abt. 8 Mag. Susanne Radocha (elektronisch gefertigt)		Der Abteilungsvorstand der Mag. Abt. 8 Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch gefertigt)				
			Der Finanzreferent Stadtrat Univ.Doz. (elektronisch gefer	DI Dr. Gerh	ard Rüsch	
Ang	enommen in der Si	tzung des Finanz-, Beteilig	ungs- und Liegenschaftsa	usschusses		
Der	Vorsitzende:		am Der/Di	ie Schriftfüh	nrer/in:	
Ang	enommen in der Si	tzung des Ausschusses für	Kinder, Jungendliche, Far	nilien und S	port	
Der	Der Vorsitzende: am Der/Die Schriftführer/in:					
Der	Antrag wurde in de	r heutigen ☐ öffentl. ☐ r	nicht öffentl. Gemeinderatss i	itzung		
	bei Anwesenheit von	n Gemeinderätinnen				
	einstimmig \square	mehrheitlich (mitStim	nmen /Gegenstimmen) an	genommen.		
	Beschlussdetails sie	he Beiblatt				
	Graz, am	D	er/die Schriftführerin:			



Signiert von	Peinhaupt Gerhard
Zertifikat	CN=Peinhaupt Gerhard,OU=Sportamt,O=Stadt Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT
Datum/Zeit	2011-10-14T11:47:46+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



	Signiert von	Radocha Susanne
GRAZ	Zertifikat	CN=Radocha Susanne,OU=Finanz- und Vermögensdirektion, O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
/	Datum/Zeit	2011-10-14T12:29:36+02:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
GRAZ	Zertifikat	CN=Kamper Karl,OU=Finanz- und Vermögensdirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
DIGITALE SIGNATUR	Datum/Zeit	2011-10-14T15:00:54+02:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



Stellungnahme

gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz sowie § 6 der GO für den Stadtrechnungshof betreffend die **Projektkontrolle** für das Projekt

Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle am Standort des BG/BORG HIB-Liebenau

GZ: StRH – 5368/2010 Graz, 12. Oktober 2011

Prüfungsleitung: Dipl.-Ing. Manfred Tieber

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz A-8011 Graz Tummelplatz 9

Dieser Stellungnahme liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 11. Oktober 2011 zugrunde.



Inhaltsv	verzeichnis	Seite
1.	Gegenstand und Umfang der Prüfung	1
1.1.	Prüfauftrag und Eckdaten des Projektes	1
1.2.	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	2
1.3.	Auskünfte und Besprechungen	3
2.	Berichtsteil	4
2.1.	Bedarf und Umfang	
2.2.	Sollkosten	24 25 ng, Stand 27
2.3.	Folgekosten	30 31 33 33
2.4.	Finanzierung	39 41
2.5.	Verträge	44
2.6.	Termine	44
2.7.	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	44
3.	Stellungnahme	45



Abkürzungsverzeichnis

Abs. Absatz

AOG Außerordentliche Gebarung

ASKÖ Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur

ASVÖ Allgemeiner Sportverband Österreichs

ATG Allgemeiner Turnverein Graz

BB Baubeginn
BE Bauende

BIG Bundesimmobiliengesellschaft

BMUKK Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur

d.h. das heißt

EK Errichtungskosten

EUR Euro
Evtl. eventuell
exkl. exklusive

FA 12C Fachabteilung 12C-Sportwesen

gem. gemäß

GO Geschäftsordnung
GRB Gemeinderatsbeschluss

HIB Höhere Internatsschule des Bundes

inkl. inklusive k.A. keine Angabe

LSO Landes Sportorganisation LSZ Landes Sportzentrum

lt. laut Mio. Millionen

MRG Mietrechtsgesetz NGF Nettogrundfläche

ÖISS Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau

p.a. per annoPB Preisbasisrd. rund

StRH Stadtrechnungshof

TSD Tausend

u.a. unter anderem

USI Universitäts-Sportinstitut

USt Umsatzsteuer VE Vorentwurf

VGT Verein Grazer Turnerschaft

z.B. zum Beispiel zzgl. zuzüglich



1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Prüfauftrag und Eckdaten des Projektes

Bei der vorliegenden Stellungnahme handelt es sich um eine Projektkontrolle zur geplanten Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle am Standort des BG/BORG HIB-Liebenau. Der Prüfantrag wurde vom zuständigen Stadtsenatsreferenten, Herrn Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg gestellt.

Gemäß § 6 Abs. 1 GO-StRH sind für die **Projektkontrolle** unter anderem **folgende Prüfungsziele vorgegeben**:

- 1. Prüfung des Projektes auf Erforderlichkeit und Umfang (Bedarfsprüfung),
- 2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
- 3. Prüfung der voraussichtlichen Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hat dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 der GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- 1. rechnerische Richtigkeit;
- 2. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- 3. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu **prüfen** und **binnen drei Monaten** dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu **berichten.** Als **Prüfungsleiter** wurde **Herr Dipl.-Ing. Manfred Tieber** nominiert.

Für die Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle am Standort des BG/BORG HIB-Liebenau werden, abhängig von der Berücksichtigung von Zusatzwünschen mit Stand Entwurf 09/2011 seitens der BIG zwischen rd. 8,18 Mio. EUR brutto und rd. 8,58 Mio. EUR brutto veranschlagt. Der Anteil der Stadt Graz an den Gesamtinvestitionskosten soll dabei rd. 3,87 Mio. EUR brutto, inkl. einer 15%igen Reserve, betragen.



1.2. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

	Unterlage/Quelle	Quelle	Stand
1.	Bericht an den Stadtsenat über die Bewilligung von Planungs- und Wettbewerbskosten	A13	19. Jan 2010
2.	Ausschreibungsunterlagen Architektenwettbewerb	BIG	5. Mär 2010
3.	Machbarkeitsstudie Dreifach-Ballsporthalle Graz-Liebenau	BIG	11. Okt 2007
4.	Machbarkeitsstudie Teil 2, Dreifach-Ballsporthalle Graz-	BIG	2. Nov 2009
	Liebenau	510	2.1101 2003
5.	Studie Sportimpulscluster Steiermark	Land Steiermark	2004
6.	Projektvertiefung Sportimpulscluster Graz/Steiermark	ARGE Heidinger /Peyker/Straka	25. Nov 2004
7.	Sportstättenguide; FA12C-Sport und Landesportorganisation Steiermark sowie ÖISS-Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau	ÖISS	Aug 2005
8.	Sachprogramm Sport, GZ.: A13-K2/2004/1	A13	29. Jun 2006
9.	ÖNORM B 2608, Sporthallen – Richtlinien für Planung und Bau	ÖNORM	1. Apr 2006
10.	Vorentwurf	BIG	20. Aug 2010
11.	Schreiben BMUK betreffend Kostenbeitrag	BMUK	18. Nov 2009
12.	Umfrageergebnis – Auslastung bestehende Hallen	A13	20. Sep 2010
13.	ergänzende Angaben Hallenauslastungen und Mitglieder- anzahl	A13	13. Okt 2010
14.	Entwurf	BIG	1. Apr 2011
15.	Diverse Unterlagen BIG	BIG	27. Mai 2011
16.	Entwurf Gemeinderatsbericht	A13	29. Jun 2011
17.	Aufstellung "Laufende Kosten", Tarifmodell Kooperation	A13	2. Sep 2011
18.	Berechnungsmodell "Laufende Kosten"	A8/4	2. Sep 2011
19.	aktualisierte Kostenaufstellung	BIG	30. Sep 2011
20.	Aktualisiertes Berechnungsmodell "Laufende Kosten"	A8/4	4. Okt 2011
21.	Zwischen Stadt Graz und Land Steiermark akkordierte "Gesamtkostenzusammenstellung Dreifach-Ballsporthalle HIB-Liebenau"	Land Steiermark	5. Okt 2011



1.3. Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. **schriftliche Auskünfte** wurden im Zuge der Überprüfung des vorgelegten Projektes laufend von MitarbeiterInnen der Finanzdirektion, Der Abteilung für Immobilien sowie vom Abteilungsvorstand des Sportamtes der Stadt Graz, Herrn Mag. Peinhaupt erteilt.

Am 11. Oktober 2011 fand eine Schlussbesprechung mit folgenden TeilnehmerInnen statt:

Mag. Gerhard Peinhaupt A13-Sportamt

Mag.^a Susanne Radocha
 A8-Finanz- und Vermögensdirektion

Dipl.-Ing. Dr. Gerd Stöckl
 Stadtrechnungshof

• Dipl.-Ing. Manfred Tieber Stadtrechnungshof

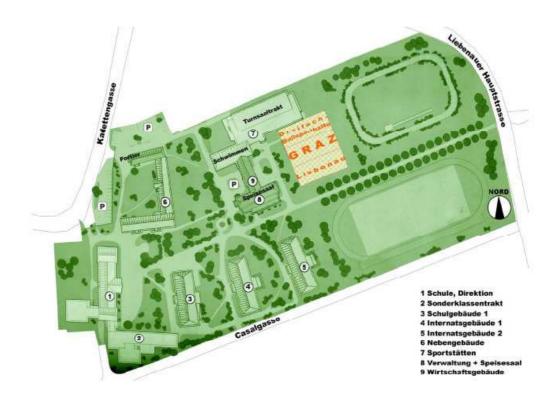


2. Berichtsteil

2.1. Bedarf und Umfang

2.1.1. Einleitung

Auf dem **Areal des BG/BORG HIB-Liebenau** ist die Neuerrichtung einer **Dreifach-Ballsporthalle** geplant.



Lageplan; Quelle: Machbarkeitsstudie BIG

Der Stadtrechnungshof versucht in der vorliegenden Stellungnahme einerseits die Sporthallensituation in der Landeshauptstadt Graz zu analysieren und andererseits die Notwendigkeit der Neuerrichtung bzw. der Wiederherstellung von Hallenflächen abzuschätzen.

Mit der Errichtung der Dreifach-Ballsporthalle auf dem Areal des BG/BORG HIB-Liebenau werden neue Hallenflächen geschaffen. Ein EU-weiter Architektenwettbewerb wurde bereits durchgeführt



und **abgeschlossen**, seitens der BIG wird gerade an den **weiterführenden Planungen** gearbeitet. Die **Stadt Graz** soll bei diesem Projekt einen **Baukostenzuschuss** in Höhe von **rd. 3,8 Mio. EUR brutto**, inkl. einer zusätzlichen Reserve in Höhe von 15% tätigen.

Zeitgleich mit diesem Projekt wird an der Planung einer weiteren Dreifach-Sporthalle, der ASKÖ-Halle Neu, gearbeitet. Beim Projekt ASKÖ-Halle Neu soll die bestehende "Halle A" abgerissen und durch eine neue, zeitgemäße Halle ersetzt werden. Zusätzlich zur Publikumshalle, die einer Dreifach-Sporthalle entsprechen soll und dreigeteilt werden kann, sollen im Untergeschoß noch zwei Bewegungshallen und im Obergeschoß administrative Einrichtungen in der neu zu errichtenden Halle untergebracht werden. Durch diese Halle wird die Hallenkapazität in der Stadt Graz, abgesehen von den Flächen der Bewegungshallen, nicht erhöht.

Auf dem sportlichen Sektor ist das BG/BORG Graz Liebenau (HIB Liebenau) Standort der Steiermärkischen Fußballakademie GAK und der Leistungszentren für Handball und Volleyball.

Bereits im Jahr 2006 wurde die Stadt Graz vom Direktor der HIB Liebenau um finanzielle Beteiligung für die Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle mit einer Halleninnenhöhe von 11,0m, dies entspricht einer Hallenhöhe bei der auch nationale und die meisten internationalen Wettkämpfe in bestimmten Ballsportarten, wie z.B. Badminton, Volleyball aber auch in der Rhythmischen Sportgymnastik durchgeführt werden können. Zum damaligen Zeitpunkt war mit der Errichtung einer neuen Halle im Jahr 2008 ausgegangen worden. Die neue Halle sollte Platz für rd. 350 Zuschauer und Zuschauerinnen bieten.

Anmerkung Stadtrechnungshof:

Die aktuell geplante Dreifach-Ballsporthalle wird eine lichte Hallenhöhe von rd. 9,0m und eine ZuschauerInnenkapazität von 566 Personen aufweisen (156 Sitzplätze fix, 144 Stehplätze, 2 rollstuhlgerechte Plätze sowie zusätzlich 264 Sitzplätze mit variablen Tribünen)



2.1.2. Gesetzliche Grundlagen

Betreffend Sportförderung bzw. den Schutz von Sportstätten finden sich in folgenden Gesetzen Regelungen (Zitat):

• Steiermärkisches Landessportgesetz 1988

Förderung des Sports

§ 1 Allgemeines und Ziele

- (1) Das Land Steiermark hat als Träger von Privatrechten den Sport nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu fördern.
- (2) Die Sportförderung hat folgenden Zielen zu dienen:
 - a) Jedermann soll unabhängig von seinem Alter die Möglichkeit zur sportlichen Betätigung haben.
 - b) Sportstätten sollen für jedermann erreichbar sein. Der für die Benützung von Sportstätten erforderliche Aufwand soll jedermann zumutbar sein.

§ 2 Umfang der Förderung

Die Sportförderung hat folgende Formen des Sports zu umfassen:

- a) Breitensport, das ist die sportliche Betätigung mit dem Ziel der persönlichen Ertüchtigung und Bestleistung.
- b) Leistungssport, das ist die sportliche Betätigung, die absolute und nicht nur persönliche Leistungen zum Ziel hat.
- c) Spitzensport und Hochleistungssport, das ist die sportliche Betätigung auf dem Niveau nationaler und internationaler Wettkämpfe mit dem Ziel der absoluten Höchstleistung.

§ 3 Grenzen der Sportförderung

- (1) Auf Sportförderung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Mittel der Sportförderung dürfen nicht zur Finanzierung von Anlagen verwendet werden, die primär dem Fremdenverkehr dienen, selbst wenn in ihnen die Ausübung einzelner Sportarten möglich ist.
- (3) Sportförderung darf nur für nicht erwerbsmäßig betriebenen Sport gewährt werden.
- (4) Sportförderung darf nur an natürliche oder juristische Personen gewährt werden, die in der Steiermark ihren Wohnsitz bzw. Sitz haben. Es dürfen nur Veranstaltungen, die in der Steiermark abgehalten werden, gefördert werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Gewährung einer Förderung im besonderen Maße den Interessen des Landes Steiermark oder der Republik Österreich dient.



• Steiermärkisches Sportstättenschutzgesetz 1991

- § 3 Schutz der Sportstätten
 - (1) Die vollständige oder teilweise Auflassung einer Sportstätte oder die Verwendung für andere Zwecke als solche des Sports bedarf einer Bewilligung der Gemeinde.
 - (2) Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn
 - a) ein Bedarf für der Sportstätte nicht mehr gegeben ist;
 - b) der Antragsteller die rechtzeitige Schaffung einer im räumlichen Einzugsgebiet der aufgelassenen Sportstätte gelegenen gleichwertigen Sportstätte nachweist oder
 - c) die in Aussicht genommene Verwendung der Liegenschaft in wesentlich höherem Maß im öffentlichen Interesse gelegen ist als die weitere Verwendung als Sportstätte.

Feststellung des Stadtrechnungshofes:

Lt. Steiermärkischem Landessportgesetz 1988 besteht kein Rechtsanspruch auf Sportförderung bzw. ist in keinem Gesetz die Errichtung von Sportstätten gesetzlich vorgeschrieben. Lediglich im Sportstättenschutzgesetz ist geregelt, dass die Auflassung einer Sportstätte nur per Bescheid der Gemeinde erfolgen kann.



2.1.3. Definition Dreifach-Sporthalle

Von einer **Dreifach-Sporthalle** spricht man **It. ÖNORM B 2608** dann, wenn eine **Halle in drei Hallenbereiche** mit den Ausmaßen von **jeweils 15m x 27m unterteilbar** ist. Somit ergibt sich für eine **Dreifach-Sporthalle** eine **Mindestgesamtgröße** von **45m x 27m** das entspricht einer **Hallen-Nutzfläche** von **1.215m²**. Die **Hallenhöhe** beträgt **dabei 7,00m bzw. 9,00m**.

Lt. ÖNORM B 2608 wird **bei ausgewählten Sportarten** für **internationale Bewerbe** folgende, **höhere Raumhöhe definiert** (Auszug aus Tabelle 1 der ÖNORM B 2608 – Raumbedarf und Nutzungsmöglichkeiten der Hallen):

Sportart	Hindernisfreie Höhe über Sportfläche Maße in Meter
Badminton	6,00 ¹)
Rhythmische Sportgymnastik	mindestens 8,00
Volleyball	9,00 ²)

¹⁾ gemäß den internationalen Wettkampfbedingungen 9,00m

Für **folgende Ballsportarten** würde **It. ÖNORM B 2608** die **vorhandene Hallenhöhe** in den **bestehenden Hallen, ausreichen**:

Sportart	Hindernisfreie Höhe über Sportfläche		
	Maße in Meter		
Basketball	7,00 ¹)		
Fußball	7,00		
Handball	7,00		

¹⁾ national in Ausnahmefällen 5,50 m möglich

Neben der ÖNORM B 2605 ist auch der ÖlSS-Sportguide, herausgegeben vom Amt der Stmk. Landesregierung, FA12C-Sport und Landessportorganisation Steiermark sowie dem ÖlSS-Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau, ein wichtiger Leitfaden für die Planung von Sportstätten und definiert für die verschiedensten Sportarten neben anderen Kriterien u.a. auch erforderliche Hallenhöhen, spezifisch nach den jeweiligen Bewerbarten.

²) für bedeutende internationale Wettkämpfe 12,50m (z.B. Europacup, Europameisterschaftsqualifikation) bzw. 12,50m (Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, Olympische Spiele)



In der folgenden Tabelle sind **für einige Sportarten** die **Mindesthöhen,** je nach der Art des Bewerbes **It. ÖlSS-Sportguide**, Stand August 2005, angeführt:

Sportart	Bewerb	Höhe in m¹)
Badminton	Übungsbetrieb und Schulsport	5,5
	regionale und nationale Veranstaltungen	7,0
	internationale Meisterschaften und Turniere	9,0
Hallenfußball	internationale und nationale Veranstaltungen	7,0
Handball	internationale und nationale Veranstaltungen	7,0
Rhythmische Gymnastik	nationale Bewerbe	8,0
	internationale Bewerbe	10,0
Volleyball	Schulsport, nationale Veranstaltungen	7,0 ²)
	Herren	
	Länderspiele, EM-Qualifikationen, Championsleague,	
	Europameisterschaft Junioren und Jugendliche	9,0
	Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, olympische	
	Spiele	12,5
	Damen	
	Länderspiele, EM-Qualifikationen, Championsleague,	
	Europameisterschaft Juniorinnen und Jugendliche,	8,0
	Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, olympische Spiele	11,0

¹⁾ Hallenhöhe über der Spielfläche (hindernisfreie, lichte Höhe)

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, sind It. ÖISS-Sportguide internationale Meisterschaften und Turniere im Badminton, nationale und internationale Bewerbe in der Rhythmischen Gymnastik sowie alle internationalen Veranstaltungen bei Damen und Herrn im Volleyball in den zur Zeit bestehenden Dreifach-Sporthallen nicht möglich. Dies ergibt sich einerseits aus zu geringen Hallenhöhen aber auch aus zu geringen Hallenflächen (d.h. zu geringen Sicherheitsabständen) in einzelnen Hallen.

Einzige Ausnahme hinsichtlich der Hallenhöhe bildet die ATG-Halle, Der ATG widmet sich vorrangig der Förderung des Leistungssportes in den Bereichen Leichtathletik, Turnen, Rhythmische Gymnastik und Schwimmen. Lt. Auskunft des Leiters des Sportamtes steht diese Halle aber nur den Mitgliedern des ATG zur Verfügung.

²) Anmerkung StRH: It. Auskunft des Sportamtes besteht der Österr. Volleyballverband auch bei nationalen Begegnungen auf eine Höhe von 9,0m.



Der ÖlSS-Sportguide definiert bei nationalen Spielen im Volleyball mit 7,0m Hallenhöhe, im Gegensatz zur ÖNORM B 2608, die eine Hallenhöhe von 9,0m vorsieht, eine Hallenhöhe die somit zumindest nationale Spiele in den bestehenden Dreifach-Sporthallen ermöglichen würde. Jedoch müssen in diesem Fall immer wieder Ausnahmegenehmigungen beim Österreichischen Volleyballverband beantragt werden.

Dreifach-Ballsporthalle HIB Liebenau 10



2.1.4. Aktuelle Hallensituation in Graz

In der Landeshauptstadt Graz befindet sich zurzeit lediglich eine Halle, nämlich die Stadthalle, die von der Hallengröße her, gemeint ist dabei spezifisch eine lichte Hallenhöhe von mehr als 7,0m bzw. 9,0m, für bestimmte Sportarten den Anforderungen für nationale bzw. internationale Bewerbe entspricht.

Die **Stadthalle** ist jedoch eine **Veranstaltungshalle** und **keine Sporthalle** im eigentlichen Sinn und wird daher nur **fallweise für besondere Sportveranstaltungen** wie z.B. die **Handball EM 2010** für diese Zwecke genutzt.

Die folgende Aufstellung gibt die aktuelle Hallensituation in Graz tabellarisch wieder:

Sporthalle	Träger- verein bzw. Nutzer	Fläche [m²]	Länge [m]	Breite [m]	Höhe [m]	Tribünen- plätze
Stadion Graz Eggenberg – Halle A	ASKÖ	k.A.	k.A.	k.A.	8,7	500
Stadion Graz Eggenberg – Halle B ¹)	ASKÖ	k.A.	k.A.	k.A.	7,0	0
Sportzentrum Gaußgasse (3-fach Halle)	UNION	1.092	42,0	26,0	7,1	600-700
Sportzentrum Gaußgasse (Ballspielhalle)	UNION	612	34,0	18,0	6,5	300
Universitäts-Sportzentrum Rosenhain 1)	USI	1.242	46,0	27,0	7,5	300
ASVÖ Mehrfachzweckhalle ¹)	ASVÖ	968	44,0	22,0	7,0	500
ATG Halle	ATG	777	37,0	21,0	10,0	350
Landes-Sportzentrum	LSO	345	23,0	15,0	7,0	200
VGT	VGT	561	33,0	17,0	6,0	300
Bischöfliches Gymnasium	Augustinum	1.215	45,0	27,0	7,5	190

¹⁾ teilbar in drei kleinere Hallenbereiche

Anmerkungen des Sportamtes zu einzelnen Hallen:

VGT: Vereinseigene Halle, keine Normhalle, keine Normhöhe. Die Halle ist durch 900 Mitglieder größtenteils für den Eigenbedarf ausgelastet. Für andere Vereine nur fallweise buchbar. Höchste Auslastung wochentags zwischen 16.00 und 20.00 Uhr gegeben. Für Volleyballeinheiten oder Hallenfußball (steiermarkweit gibt es 300 Fußballvereine) wäre ausreichend Nachfrage für eine zweite Halle (Angabe der Verwaltung).

Sportzentrum Gaußgasse:

- Große Sporthalle ist nicht durch Vorhänge teilbar. Erfüllt nicht die Norm einer Dreifachhalle wegen fehlender Sicherheitsabstände (besonders für Handball hinter den Toren steht nur 1 m zur Verfügung). Für Volleyball zu geringe Höhe.
- Ballspielhalle: Keine Normgröße, zu geringe Sicherheitsabstände.



ATG: Benützung durch Vereinsmitglieder (ca.2.200), wird nicht für Ballspiele herangezogen, da der Verein andere Schwerpunkte (Gymnastik, Gerätturnen, alle Formen von Bewegungstraining ohne Ball) hat.

Anmerkungen des Stadtrechnungshofes zu den bestehenden beiden ASKÖ Hallen:

Bei den beiden Hallen des ASKÖ Stadions in Eggenberg liegen keine genaueren Angaben betreffend die Hallengrößen vor. Lt. Auskunft des Leiters des Sportamtes entspricht die bestehende ASKÖ-Anlage nicht mehr den feuerpolizeilichen Auflagen. Teile der Außenanlage (Tribüne) sind seit Jahren gesperrt.

Die "Halle A", die südlich gelegene Halle, hat in etwa die Größe einer Dreifach-Sporthalle, kann jedoch räumlich nicht getrennt werden. Sie ist mit Tribünen für rd. 500 Zuschauerinnen und Zuschauer ausgestattet. Der Hallenboden wurde auf Grund von Schäden vor einigen Jahren komplett ersetzt. In den Spielerkabinen und den dazu gehörigen Sanitärbereichen fanden in den letzten Jahren nur die dringendsten Adaptierungsarbeiten statt.

Größtes Manko der Halle sind die **zu knapp bemessenen Sicherheitsabstände**. Für das Handballfeld betragen sie nur 30-40 cm. Lt. ÖNORM werden an den Seitenlinien für den Handball Sicherheitsabstände von mind. 1,0 m gefordert.

Die "Halle B", die nördlich gelegene Halle, ist eine Dreifach-Sporthalle und durch Vorhänge in drei Bereiche räumlich trennbar. Sie hat keine Tribünen und wird als Trainingshalle benutzt. Weiters halten diverse Schulen, die nicht über Turnsäle verfügen, ihren Turnunterricht in dieser Halle ab. Der Hallenboden ist hier sehr abgenutzt und teilweise kaputt.

Die "Halle B" und der Verbindungstrakt der beiden Hallen zeigen einen starken Sanierungsbedarf, z.B. durchfeuchtete Wände, Probleme mit der Dichtheit des Daches, stark abgenutzter Hallenboden etc.

Für bestimmte Sportarten, gemeint sind dabei jene Sportarten die eine Hallenhöhe von mehr als 7,0m benötigen, müssen It. Sportamt immer wieder Ausnahmegenehmigung beantragt werden um Bewerbe durchführen zu können. Fallweise müssen Grazer Spitzenvereine auf einen Heimvorteil verzichten, wie z.B. für ein Österreichisches Volleyball-Cupfinale, das in Wien zur Austragung gelangte, weil der Österreichische Volleyballverband auf die Austragung des Spieles in einer Normhalle bestand bzw. It. Auskunft des Leiters des Sportamtes auch in Zukunft bestehen wird.

Recherchen des Sportamtes haben ergeben, dass auch steiermarkweit keine Sporthalle mit einer lichten Höhe von 9,0m, Voraussetzungen für bestimmte nationale und internationale Bewerbe, existiert. Diese Aussage wird auch durch eine Studie anlässlich einer Bedarfserhebung des Landes Steiermark zum geplanten Sportpark "Sportimpulscluster Steiermark", aus dem Jahre 2004, unterstützt.



Folgende Feststellungen finden sich u.a. in dieser Studie (Zitat):

"Akuter Handlungsbedarf

- Groß-Sportanlagen weitgehend im baulich schlechtem Zustand
- akuter Mangel an Hallenflächen in Graz, insbesondere für Jugendsport
- Für Ballsport keine, dem internationalen Standard entsprechende Halle mit Zuschauerbereich"

Die letzte Neuschaffung einer großen Sporthalle in Graz, der ASKÖ-Halle in Eggenberg, erfolgte lt. Auskunft des Leiters des Sportamtes im Jahr 1975. Seither wurden die in Graz bestehenden Sporthallen nicht mehr an die sich ändernden Voraussetzungen für den Spitzensport angepasst.

In den zurzeit vorhandenen Sporthallen sind It. Sportamt auch die Trainingsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Einerseits auf Grund der ständig wachsenden Vereinsanzahl bzw. Anzahl der Mitglieder in den Vereinen, hier ist vor allem auf den stetig wachsenden Anteil des Damensports in den betroffenen Sportarten zu verweisen und andererseits auf Grund der nicht entsprechenden Hallenhöhen.

Durch die Einführung der Ganztagesschulen wird auch ein Ausweichen für Trainingszwecke in bestehende Turnsäle von Grazer Schulen stark eingeschränkt, da die Schulen vermehrt Eigenbedarf an den Turnsälen anmelden. Davon abgesehen ist in Turnsälen nur ein eingeschränktes Training möglich.

Problematisch It. Sportamt stellt sich auch die Situation fehlender Trainingsflächen und -zeiten dahingehend dar, dass in den Ballsportvereinen das Training der Kampfmannschaften in den Nachmittags- und Abendstunden nur auf Kosten der Jugendtrainingsstunden stattfinden kann, da sonst keine adäquaten freien Trainingsflächen bzw. -zeiten zur Verfügung stehen.

Seit dem Jahr 2009 gibt es eine weitere Sporthalle in Graz, wobei es sich dabei aber um eine Dreifach-Turnhalle handelt. Die Halle befindet sich auf dem Areal des Bischöflichen Gymnasiums in Graz und steht den Einrichtungen des Augustinums, sowie den naheliegenden Schulen der Caritas (HLW für Sozialmanagement und Fachschule für wirtschaftliche Berufe) für die entsprechenden Turneinheiten zur Verfügung. In freien Zeiten steht die Halle auch verschiedenen Organisationen und Personen gegen Entgelt zur Verfügung (Quelle: http://www.augustinum.at/).

Dreifach-Ballsporthalle HIB Liebenau 13



Anmerkung des Sportamtes:

Telefonische Auskunft über Buchungslage der Dreifach-Turnhalle auf dem Areal des Bischöflichen Gymnasiums:

Generell kann nur zwischen 18.00 und 21.00 Uhr gebucht werden, vorher ist Schulbetrieb. Derzeit nur mehr einzelne Hallendrittel an Freitagen buchbar, ansonsten ausgebucht. Es gibt keinen einzigen freien Termin, an dem die 3-fach-Halle als Ganzes gebucht werden kann.



2.1.5. Auslastung der Sporthallen und Entwicklung der Mitgliederanzahl einzelner Ballsportarten

Statistisches Datenmaterial zur Auslastung von bestehenden Hallenflächen und zur Mitgliederanzahl einzelner Sportarten stand dem Stadtrechnungshof zu Beginn der Prüfung nicht zur Verfügung. Auf der Homepage der Fachabteilung 12C des Landes Steiermark, zuständig für das Sportwesen findet sich lediglich eine allgemeine Sportstatistik (Zitat):

"Ein wenig Sportstatistik

Zahlen, Daten, Fakten...

- In der Steiermark gibt es rund 3.000 Sportvereine
- In den drei Dachverbänden (ASKÖ, ASVÖ, Sportunion) sind rund 1.700 Sportvereine mit über 350.000 Mitglieder organisiert
- Die 49 Sportfachverbände der Steiermark weisen folgende Mitgliederstrukturen auf:
- - ca. 3000 Mitaliedsvereine
- - rund 160.000 aktive, an Wettkämpfen teilnehmende Sportler
- In 532 von 543 steirischen Gemeinden, dass sind 98 Prozent, gibt es öffentlich zugängliche Sportanlagen
- An Meisterschaften bei Mannschaftssportarten nehmen teil:
- - 2.417 Kampfmannschaften
- - ca. 2.000 Nachwuchsmannschaften
- ca. 1.000 Seniorenmannschaften
- ca. 700 Hobbymannschaften

Entwicklungen im steirischen Sport am Beispiel:

	1953	2002
Fachverbände	16	45
Anzahl der Vereine	300	ca. 3.000
Meisterschaftsaktive	ca. 40.000	ca. 160.000"

Auf Grund von detaillierten Anfragen des Stadtrechnungshofes an das Sportamt und in weiterer Folge bei den Dachsportverbänden bzw. einzelnen Vereinen durch das Sportamt, wurden Daten zur Auslastung von Hallenflächen und die Entwicklung der Mitgliederanzahl einzelner Ballsportarten für die Jahre 2005 bis 2009 erhoben und dem Stadtrechnungshof zur Verfügung gestellt.

Zur Auslastung der Hallen ist anzumerken, dass die dem Stadtrechnungshof vorgelegten
 Unterlagen für die Wochentage eine sehr gute Auslastung der Hallenkapazitäten zeigen. An den



Wochenenden stehen die Hallen zum Großteil auf Grund von Meisterschaftsspielen und Wettkämpfen den Vereinen für Trainingszwecke nicht zur Verfügung.

In den Stellungnahmen der Hallenbetreiber wird auch **mehrfach darauf hingewiesen**, dass den Vereinen **vermehrt Absagen** erteilt werden müssen bzw. dass **auf Grund der Absagen teilweise gar keine Anfragen** mehr gestellt werden.

 Die Entwicklung der Mitgliederanzahl einzelner Ballsportarten stellt sich It. Sportamt wie folgt dar:

Sportart bzw. Verein Training bei	Training bei	Mitgliederanzahl					Mannschaften	
		2005	2006	2007	2008	2009		
Basketball								
UBSC	UNION, Lichtenfels, Pestalozzi, Kepler, WIKU, 3D- Fitness	160	160	160	160	123	2 BL-Herren-Mannschaften, 2 BL-Damen-Mannschaften, 1 U-22-Mannschaft, 70 Jugendliche, 6 Schulkooperationen	
GAK	ASVÖ, Kepler		112	131	139	133	1 BL-Damen-Mannschaft, 107 Jugendliche, 5 Schulkooperationen	
UBI Basketball	UNION, Seebacher, WIKU, Lichtensfels, Bischöfliches, Monsberger					32	abgetrennt von UBSC, 2 BL-Damen-Mannschaften, 6 Schulkooperationen	
ATSE	ASKÖ, Karl Morre HS, Oeversee	56	45	36	54	57	1 BL-Mannschaft	
Summe Basketball		216	317	327	353	345		
Handball								
HSG Grazhoppers	ASKÖ, ASVÖ	35	40	40	60	60	1 BL-Herren-Mannschaft, 3 U17-U21-Mannschaften, 40 Jugendliche	
HC SSV	ASKÖ	150	60	70	70	80	8 Jugendmannschaften,	
DHC	ASKÖ, UNION, Klusemann, VS Baiern, VS Algersdof	110	110	110	80	85	1 BL-Damen-Mannschaft, 3 Jugendmannschaften, 5 Schulkooperationen	
UHSK	UNION	25	20	20	20	97	Hobby	
SSV HIB Liebenau *)	ASVÖ, HIB	150	161	251	106	106	17 Jugendmannschaften, 106 Jugendliche, 6 Schulkooperationen	
Akademie Handball	ASVÖ, HIB						keine eigenen Mitglieder, rekrutieren sich aus den angegebenen Vereinen.	
UHC	UNION,	50	50	50	50	50	32 Jugendmannschaften, Kooperation mit HSG Grazhoppers und HC SSV	
							Grazinoppero ama mo oo .	

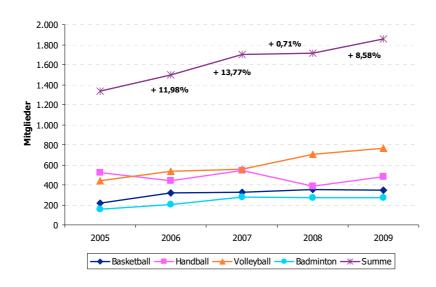
^{*) 2005 - 2007} keine Trennung Handball, Volleyball



Sportart bzw. Verein	Training bei	Mitgliederanzahl					Mannschaften	
_		2005	2006	2007	2008	2009		
Volleyball								
UVC	Union, Monsberger, Oeversee, GIBS, Pestalozzi, WIKU, USZ, HIB	366	313	321	314	336	2 BL-Herren-Mannschaften, 1 BL-Damen-Mannschaft, 263 Jugendliche	
Volleyballclub BallAS Athene					15	15	Hobby	
Volleyball- und Sportclub Graz						50	Hobby	
Österr. Turn- u. Sportunion Graz- Eggenberg	ASKÖ		144	155	155	155	Hobby	
SSV HIB Liebenau	WIKU, Monsberger, USI, HIB				154	156	17 Jugendmannschaften, *) 2005 - 2007 Mannschaften bei Handball	
Akademie Volleyball	Union, Monsberger, VGT, Pichlergasse, WIKU, Bischöfliches, HIB Liebenau,						keine eigenen Mitglieder, rekrutieren sich aus den angegebenen Vereinen	
ATSE	ASKÖ	77	77	77	66	55	1 BL-Mannschaft	
Summe Volleyball		443	534	553	704	767		
Badminton								
ATSE	ASKÖ, Attention	42	49	56	56	56	1 BL	
Drop in Badminton	INJOY-Nord; Attention; ASKÖ	90	90	160	150	150		
Union Attention	Attention	25	40	40	40	40		
Smash	ASKÖ		25	25	25	25		
Badminton Leistungszentrum	Attention, Hallen Weiz und Judenburg						keine eigenen Mitglieder, rekrutieren sich aus den angegebenen Vereinen	
Summe Badminton		157	204	281	271	271		
Gesamtsumme Ballsport		1336	1496	1702	1714	1861	_	

Quelle: A13-Sportamt

Grafische Darstellung der Entwicklung der Anzahl von Mitgliedern bei Ballsportarten sowie prozentuelle Veränderung zum Vorjahr:





2.1.6. Machbarkeitsstudie und Wettbewerb

Seitens der BIG wurde im Oktober 2007 eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle am Standort der HIB-Liebenau durchgeführt. Für die Finanzierung des Projektes sollen die BIG, das Land Steiermark und die Stadt Graz jeweils ein Drittel der Errichtungskosten übernehmen.

Es wurden mehrere Varianten untersucht und im November 2009 wurde von der BIG eine überarbeitete Machbarkeitsstudie, basierend auf jener aus dem Jahr 2007 vorgelegt, da inzwischen ein Raum- und Funktionsprogramm mit Mieter- und Nutzerwünschen vorlag.

Ergebnis dieser überarbeiteten Machbarkeitsstudie war neben der Festlegung eines Raum- und Funktionsprogramms, die Festlegung einer Obergrenze der Errichtungskosten für die Realisierung einer Dreifach-Ballsporthalle in Höhe von 6,0 Mio. EUR netto.

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 19. Jänner 2010 wurden seitens der Stadt Graz für das Projekt 183.000 EUR, das ist ein Drittel der präliminierten Planungs- und Wettbewerbskosten in Höhe von 549.000 EUR, genehmigt.

Ein offener, EU-weiter Architektenwettbewerb wurde im Zeitraum März 2010 bis Mai 2010 durchgeführt. Die anlässlich des Wettbewerbes vorgegebene Planungsaufgabe lautete (Auszug aus den Richtlinien der Projektierung der Wettbewerbsunterlagen, Hervorhebungen "fett" durch den Stadtrechnungshof):

Zitat: "Zu planen ist eine **Dreifach-Ballsporthalle**, die **neben der schulischen Nutzung auch von Vereinen sowie für Sportveranstaltungen nach internationalen Richtlinien benutzbar** sein soll. In diesem Sinne ist insbesondere die interne Erschließung der Anlage nach den einzelnen Nutzergruppen zu differenzieren. (siehe Absatz B.4.3) Die **lichten Innenmaße der Halle** sind **gemäß Raum- und Funktionsprogramm** mit **45 x 27 m** festgelegt, wobei im Sinne **internationaler Vorgaben für diverse Sportarten wie Volleyball, Gymnastik, Badminton** etc. eine **lichte Raumhöhe von 9 m vorzusehen** ist. Akustisch auch auf der Tribüne wirksame Trennwände sowie Trennnetze gewährleisten die **Teilung in drei Hallenabschnitte**, denen die entsprechenden Nebenraumgruppen zuzuordnen sind.

Eine Zuschauertribüne in einfacher Ausführung für max. 300 Personen (150 Sitzplätze, max. 150 Stehplätze) ist so zu planen, dass eine barrierefreie Erschließung ohne Lift gewährleistet ist; auch die Halle ist barrierefrei zu erschließen. Die Haupterschließung für den Sportbetrieb wie auch für die Tribüne erfolgt über ein Foyer, das auch Teil des Zuschauerraums sein kann, dem ein kleiner Buffetraum zuzuordnen ist."



Als Kostenrahmen für die Nettobaukosten lt. ONÖRM B 1801-1, Kostenbereiche 2-4 (Bauwerk-Rohbau, Bauwerk-Technik und Bauwerk-Ausbau) und Kostenbereich 6 (Außenanlagen) wurden 4.629.000 EUR netto vorgegeben. Dieser Kostenrahmen galt als Obergrenze bei der Verwirklichung der Bauabsicht und musste als solche bei der Ausarbeitung der Wettbewerbsprojekte berücksichtigt werden.

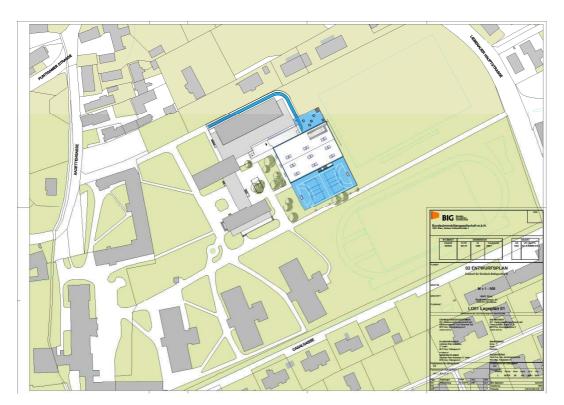
Mit Juryentscheid vom 11. Mai 2010 ging das Architekturbüro Hofrichter-Ritter Architekten ZT GmbH als Sieger aus dem Wettbewerb hervor.

Die folgenden Abbildungen zeigen Auszüge aus dem erarbeiteten Entwurf der BIG, Stand 04/2011:

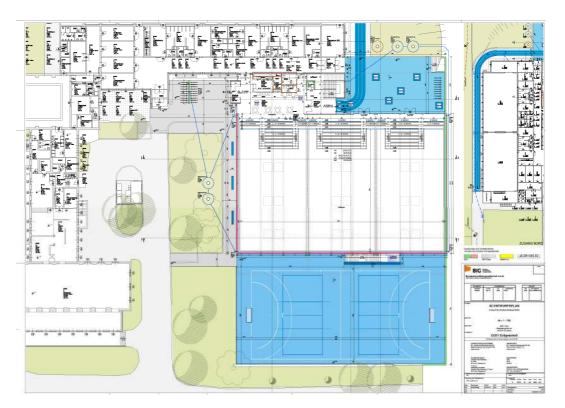


Außenansicht Halle und neuer Freiluftsportplatz; Quelle: BIG-Entwurf





Lageplan, Quelle: BIG-Entwurf



Grundriss Halle und Freiluftsportplatz; Quelle: BIG-Entwurf



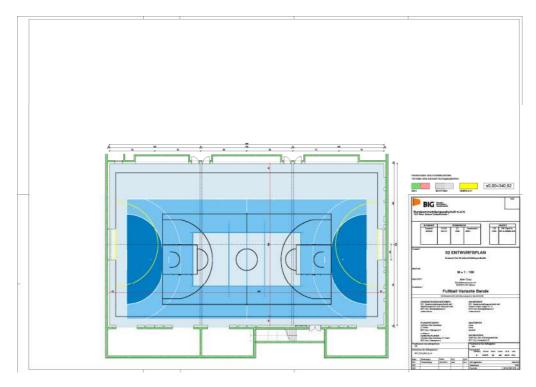


Innenansicht Halle ohne Tribünen; Quelle: BIG-Entwurf

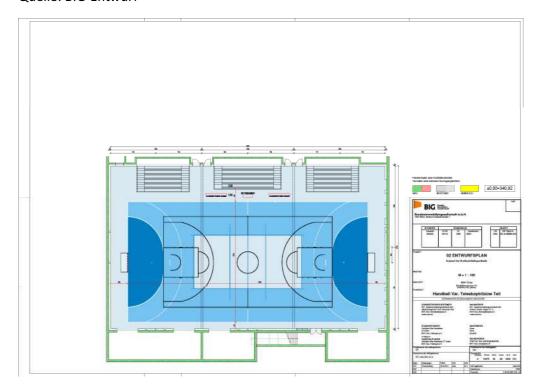


Innenansicht Halle mit variablen Tribünen; Quelle: BIG-Entwurf



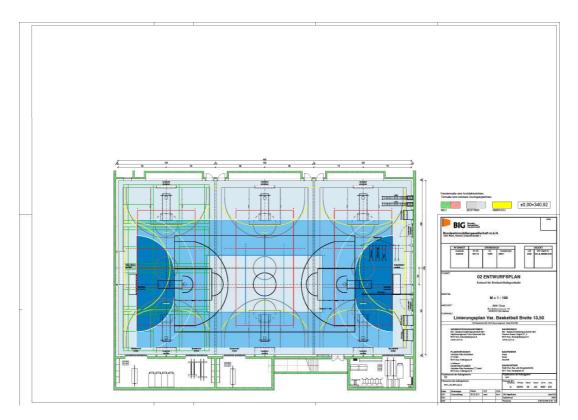


Grundriss ohne Tribünen und vollständige Nutzung der Hallenfläche, z.B. für Fußball; Quelle: BIG-Entwurf



Grundriss mit variablen Tribünen und vollständige Nutzung der Hallenfläche, z.B. für Handball; Quelle: BIG-Entwurf





Grundriss Teilung der Hallenfläche in drei gleich große Abschnitte ohne Tribünen, z.B. Basketball; Quelle: BIG-Entwurf

2.1.7. Feststellungen des Stadtrechnungshofes zum Bedarf und Umfang

 Auf Grund der vorgelegten Unterlagen betreffend Hallenauslastung und Entwicklung der Mitgliederanzahl bei Ballsportarten ist aus Sicht des Stadtrechnungshofes der Bedarf für die Errichtung der Dreifach-Ballsporthalle auf dem Areal der HIB-Liebenau gegeben.

Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass zurzeit zwei Planungen für Dreifach-Ballsporthallen, nämlich die ASKÖ-Halle 1 NEU und die im Bericht behandelte HIB-Halle laufen.

Ob durch die Errichtung von zwei Dreifach-Ballsporthallen in Graz möglicherweise ein Überangebot an Hallenflächen entsteht, kann erst durch Evaluierungen der Hallenauslastungen in der Zukunft beurteilt werden.



2.2. Sollkosten

2.2.1. Kostenschätzung VORENTWURF, Stand 08/2010

Im **August 2010** wurde von der **BIG** ein **überarbeitetes Wettbewerbsprojekt**, inklusive Statik, HKLSund Elektroplanung und einer **Kostenschätzung mit Stand VORENTWURF** präsentiert.

Gemäß dieser Aufstellung beliefen sich die **Bruttoerrichtungskosten auf rd. 7,0 Mio. EUR brutto** und gliedern sich **mit Stand 08/2010** wie folgt:

	Halle EUR		Tribüne EUR		Summe EUR
Baukosten exkl. Einrichtung	3.907.663,61		203.542,24		4.111.205,85
Einrichtung	290.657,49				290.657,49
Reserve	418.832,11				418.832,11
Zwischensumme	4.617.153,21		203.542,24		4.820.695,45
Planung	761.830,28	16,50%	23.203,82	11,40%	785.034,10
Nebenkosten	69.257,30	1,50%			69.257,30
Honorar BIG	138.514,60	3,00%	6.106,27	3,00%	144.620,86
Netto-Errichtungskosten	5.586.755,38		232.852,33		5.819.607,71
USt	1.117.351,08	20,00%	46.570,47	20,00%	1.163.921,54
Brutto-Errichtungskosten - Stand VE	6.704.106,46		279.422,79		6.983.529,25



2.2.2. Kostenschätzung ENTWURF, Stand 04/2011 (aktualisiert 09/2011)

Am 1. April 2011 wurde seitens der BIG eine Kostenberechnung, Stand ENTWURF präsentiert und diese mit Stand 22. September 2011 aktualisiert. Auf Grund dieses Projektstandes ergeben sich folgende Errichtungskosten mit einer Kostentoleranz von +/-10%:

	EUR					
Netto-Baukosten lt. Vorentwurf	4.617.000	1)				
zzgl. Netto-Baukosten für Teleskoptribünen	204.000					
Summe Vorentwurf Preisbasis Juli 2010	4.821.000					
Anpassen Baukostenindex 1,8% (7/10-2/11)	87.000					
Kostenschätzung Vorentwurf inkl. Indexsteigerung	4.908.000					
Summe Veränderungen	207.000					
Summe Kostenschätzung Entwurf + Veränderungen	5.115.000					
Honorare fremd	844.000	16,50% ²)				
Nebenkosten	77.000	1,50% ³)				
Netto-Errichtungskosten exkl. BIG-Honorar	6.036.000					
BIG-Honorar	181.000	3,00%				
Netto-Errichtungskosten inkl. BIG-Honorar	6.217.000					
Valorisierung	446.000	4)				
Finanzierungskosten (Bauzinsen)	153.000	⁵)				
Netto Investitionskosten, Stand September 2011	6.816.000					
zzgl. Ust	1.363.000	20,00%				
Brutto-Investitionskosten, Stand September 2011	8.179.000					
¹) Preisbasis März 2011						
²) beinhaltet 1,5% Wettbewerbskosten, 12% Generalplaner (Architekt, Haus- und Elektrotechnik,						
Bauphysik. Statik, Brandschutzplanung), 3% örtliche Bauaufsicht						
beinhaltet u.a.: Planungsvorbereitung (geotechnisches Gutachten, Grundstücksvermessung), Planvervielfältigungen, Behördenkosten (diverse Bescheide, Bauabgaben, Kanalgebühr, etc.),						
Bekanntmachungen der Ausschreibung (Zeitungsschaltungen, Grazer u. Wiener Zeitungen)						
⁴) Zinssatz zwischen Preisbasis und Baubeginn bzw. Baubeginn und						
Valorisierung von PB bis BB (12 Monate 3,6%)						
Valorisierung von BB bis BE (13 Monate 1,8%)						

⁵) 4,25% Bauzinsen bezogen auf die EK – auf die halbe Baudauer 6,5 Monate

Die im April 2011 präsentierten Netto-Errichtungskosten inkl. BIG Honorar sind um rd. 400.000 EUR höher als die vergleichbaren Kosten gem. Stand VORENTWURF 08/2010. Die Mehrkosten setzen sich vorrangig aus der Indexanpassung und den Veränderungen gegenüber dem Vorentwurf sowie den anteiligen Steigerungen bei den Honoraren und den Nebenkosten zusammen.



 in der Kostenaufstellung berücksichtigte Veränderungen gegenüber dem VORENTWURF 08/2010

Gegenüber dem **Stand Vorentwurf 08/2010** ergeben sich **Mehrkosten** auf Grund von **Veränderungen** zwischen Vorentwurf und Entwurf in Höhe von **rd. 207.000 EUR netto**. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen:

Die unten angeführten Änderungen gegenüber dem Vorentwurf sind in der Aufstellung der Brutto-Investitionskosten berücksichtig

Veränderungen Vorentwurf zu Entwurf:

- Vergrößerung Halle lt. ÖNORM
- o Baustellenzufahrt herstellen
- Bodenaustausch Magerbeton
- versetzen Tor und Fangnetz bestehend
- Leitungsverlegung Bauprovisorium
- Hauptwasseranschluss
- o Wiederherstellen Sportplatz
- Glaswände Foyer F90 (statt R30)
- o Konkretisierungen Kanal, Entwässerung u. dazugehörige Erdarbeiten
- in der Kostenaufstellung nicht berücksichtigte wettkampfspezifische Zusatzwünsche

Anlässlich der **Präsentation** am **1. April 2011** wurden auch **wettkampfspezifische Zusatzwünsche** in Höhe von **rd. 303.000 EUR netto** bekannt gegeben.

Die im Anschluss aufgelisteten wettkampfspezifischen **Zusatzwünsche** sind **in der Aufstellung der Brutto-Investitionskosten** <u>nicht</u> **berücksichtig.** Bei **Berücksichtigung sämtlicher Zusatzwünsche** würden sich die **Bruttoinvestitionskosten** auf **rd 8,58 Mio EUR** belaufen.

wettkampfspezifische Zusatzwünsche:

- Beschallung
- ORF-Tauglichkeit inkl. Baumaßnahmen für Trafotausch
- Spielstandsanzeige
- Ballstoppnetze
- o Zutrittskontrolle
- Beschilderung
- Bewegliche Turnsaaleinrichtung



2.2.3. Zwischen Stadt Graz und Land Steiermark akkordierte Kostenaufstellung, Stand Oktober 2011 (Basis für GR-Beschluss)

Auf Grund weiterführender Gespräche und Verhandlungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Änderungen und Zusatzwünschen haben sich das Land Steiermark und die Stadt Graz auf eine Übernahme von Nettoerrichtungskosten, exkl. BIG-Honorar in Höhe von 6.183.436 EUR geeinigt.

Auf Grund dieser Einigung ergeben sich somit folgende Bruttoerrichtungskosten:

Bezeichnung	EUR		
Netto-Baukosten lt. Vorentwurf	4.617.000		
Netto-Baukosten für Teleskoptribünen	204.000		
Summe Vorentwurf Preisbasis Juli 2010	4.821.000		
Anpassung Baukostenindex 1,8% (7/10-2/11)	87.000		
Kostenschätzung Vorentwurf inkl. Indexsteigerung	4.908.000		
zzgl. Summe Veränderungen	121.790		1)
zzgl. Summe Zusatzwünsche	210.410		²)
Summe Kostenschätzung Entwurf nach Freigabe	5.240.200		
Honorare fremd	864.633	16,50%	
Nebenkosten	78.603	1,50%	
Netto-Errichtungskosten exkl. BIG-Honorar	6.183.436		
BIG-Honorar	185.503	3,00%	
Netto-Errichtungskosten inkl. BIG-Honorar	6.368.939		
Valorisierung	445.831		
Finanzierungskosten (Bauzinsen)	157.112		
Netto Investitionskosten, Stand Oktober 2011	6.981.881		
USt	1.396.376	20,00%	
Brutto-Investitionskosten, Stand Oktober 2011	8.378.258		

¹) Einsparung gemäß Abstimmung zwischen Stadt und Land vom 27.5.2011 zum ursprünglichen Betrag der BIG i.H.v. € 84.909

²) Einsparung gemäß Abstimmung zwischen Stadt und Land vom 27.5.2011 zum ursprünglichen Betrag der BIG i.H.v. € 92.715



2.2.4. Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu den Sollkosten

- Die vorgelegte, letztgültige Kostenaufstellung der BIG Stand 04/2011 ist gem. ÖNORM B1801-1
 gegliedert, nachvollziehbar und entspricht dem aktuellen Planungsstand. Die Kostenschätzung
 ist detailliert nach Gewerken gegliedert. In die Massenermittlung der BIG wurde vom
 Stadtrechnungshof nicht Einsicht genommen bzw wurde diese auch nicht vorgelegt.
- In der Kostenaufstellung Stand Entwurf 04/2011 wird It. Schreiben der BIG vom 10. Juni 2011 unter "Sonstige Leistungen" eine Reserve in Höhe von rd. 5% ausgewiesen. Zusätzlich wird seitens der BIG ausdrücklich auf eine Kostentoleranz von +/-10% hingewiesen, die in den Kostenaufstellungen nicht ausgewiesen wird.

Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass auf Grund dieser Kostentoleranz die Nettobaukosten um rd. 500.000 EUR (das sind rd. 10% der Baukosten exkl. Nebenkosten, BIG-Honorar und Valorisierung) höher liegen könnten, als derzeit ausgewiesen. Das Sportamt der Stadt Graz berücksichtigt daher bei seiner Projektgenehmigungssumme aus Sicherheitsgründen zusätzlich noch eine Reserve von rd. 15%, die aber nur bei unabsehbaren Verzögerungen oder Kostensteigerungen zum Tragen kommen soll; näheres dazu siehe Kapitel 2.4. Finanzierung.

- Aus der Kostenaufstellung zum Vorentwurf vom August 2010 ist ersichtlich, dass die Errichtung der Tribünen Kosten in Höhe von rd. 280.000 EUR brutto (inkl. Planung, Nebenkosten und Honorare) verursacht. Für die Errichtung der Tribüne wird seitens des BMUKK kein Zuschuss gewährt.
- Der Stadtrechnungshof hat die Kostenschätzung der ASKÖ-Halle NEU jener der Dreifach-Ballsporthalle HIB-Liebenau gegenübergestellt und stellt fest, dass diese im Ansatz vergleichbar und plausibel erscheinen.
- Seitens des Direktors der HIB-Liebenau wurde während der Entwurfpräsentation die Frage nach der Möglichkeit der zusätzlichen Nutzung der Dreifach-Ballsporthalle für andere, nicht näher definierte Veranstaltungen gestellt. Die Frage wurde seitens der BIG bzw. der planenden Architekten insofern beantwortet, als dass weder planerisch noch kostenmäßig eine andere Nutzung, außer jener als Sporthalle vorgesehen ist.



Sollte der Wunsch nach zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten tatsächlich vorhanden sein, müssten in wichtigen Punkten, wie z.B. beim Fluchtwegekonzept, bei der Brandschutzanlage usw. entsprechende planerische und kostenmäßige Adaptierungen erfolgen.

Seitens der Vertreter des Landes Steiermark und der Stadt Graz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht keinerlei Interesse an zusätzlichen Nutzungsmöglichkeiten vorhanden sind und dass daher eine Beteilung an den Zusatzkosten abgelehnt wird.

Sollten kostenmäßig wirksame Baumaßnahmen für zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten anfallen so sind diese in der Endabrechnung gesondert darzustellen.

Dreifach-Ballsporthalle HIB Liebenau 29



2.3. Folgekosten

2.3.1. Betriebskosten

Von der BIG wurden die zu erwartenden Folgekosten mit Stand Vorentwurf Stand 08/2010 wie folgt bekannt gegeben:

• Betriebskosten aus dem laufender Betrieb

Kosten	EUR netto p.a.	EUR brutto p.a.
Energie HLS	30.875,00	37.050,00
Energie Elektro	21.440,70	25.728,84
Wartung HLS	6.800,00	8.160,0
Wartung Elektro	10.800,00	12.960,00
Wartung Turnsaal	6.500,00	7.800,00
Wartung Lift	2.000,00	2.400,00
Summe p.a.	78.415,70	94.098,84

 "Betriebskosten a conto" für Betriebskosten gem. §21 MRG (Kosten für Grundsteuer, Wasser, Kanal, Müll, Sommer-Winterdienst, Versicherung usw.)

NGF – Entwurf:	2.220,42 m²				
Kosten-BIG			EUR	EUR	EUR
ROStell-DIG			netto pro Mon.	netto p.a.	brutto p.a.
Betriebskosten	0,81	pro m² und Mon.	1.773,74	21.582,48	25.898,98
Verwaltungskosten	3,08	pro m² und Jahr		6.838,89	8.206,67

Summe Kosten-BIG 94.421,37 113.305,64

5.500,00

66.000,00

79.200,00

• Gesamtzusammenstellung der Betriebskosten pro Jahr bzw. pro Monat

Kosten	EUR netto p.a.	EUR brutto p.a.
Energie	52.315,70	62.778,84
Wartung	26.100,00	31.320,00
BIG-Betriebskosten a conto	21.582,48	25.898,98
BIG-Verwaltungskosten	6.838,89	8.206,67
BIG-Honorar BIG	66.000,00	79.200,00
Gesamtkosten pro Jahr	172.837,08	207.404,49
Gesamtkosten pro Monat	14.403,09	17.283,71

Honorar



2.3.1.1. Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu den Betriebskosten

 Die ursprünglich geplante Teilung des, von der BIG an den Mieter verrechneten Betriebskostenanteils in Höhe von rd. 113.300 EUR brutto, zu jeweils einem Drittel zwischen Bund/Land/Stadt, kommt lt. aktuellem Verhandlungsstand nicht zu Stande.

Zurzeit liegt lediglich eine mündliche Zusage seitens des BMUKK über eine Drittelfinanzierung, der von der BIG verrechneten Betriebskosten vor.

• Die oben angeführte Zusammenstellung der Folgekosten wurde mit Stand Vorentwurf 08/2010 erstellt. Sie basiert auf den seitens der BIG bzw. seitens eines Ziviltechnikerbüros prognostizierten und berechneten laufenden Betriebskosten. Auf Grund der weiterführenden Planung bis zum Stand Entwurf 04/2011 hat sich die Nettogrundfläche geringfügig vergrößert, sodass sich die Betriebskosten pro Jahr auf rd. 207.000 EUR brutto bzw. pro Monat auf rd. 17.300 EUR brutto belaufen würden.

Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass die vorgelegte Folgekostenberechnung lediglich eine Grobabschätzung der zu erwartenden Folgekosten darstellt. Die Basisparameter, wie beispielsweise das Anlagenkonzept oder die tatsächlichen Energiepreise können bzw. werden sich auf Grund der tatsächlich vorliegenden Gegebenheiten nach Fertigstellung der Halle noch ändern, zudem ist die Aufstellung der Folgekosteninhalte nicht vollständig.

Die Grobabschätzungen der Betriebskosten aus dem laufenden Betrieb wurden auf Basis der zum damaligen Zeitpunkt vorgeschlagenen Anlagenkonzeption, sowie unter der Annahme von Betriebsstunden und geschätzten Energiepreisen vorgenommen.

Seitens der BIG wird, wie bereits oben angeführt, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aktuell vorliegende Betriebskostenabschätzung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Beispielsweise sind Kosten für die Gebäudereinigung, Fassaden- oder Fensterreinigung nicht enthalten.

• Die Abschätzung der "Betriebskosten a conto" in Höhe von 0,81 EUR pro m² und Monat erfolgte auf Basis der, für die komplette Liegenschaft Kadettengasse 19-23 vorhandenen Erfahrungs-



werte und stellt einen Richtwert dar, da beispielsweise der tatsächlich künftige Wasserverbrauch, die Kosten für die Müllbeseitigung usw. zurzeit nicht exakt berechnet werden können.

• Seitens der BIG wird ein monatlicher "Hauptmietzins" exkl. Betriebskosten in Höhe von 5.500 EUR exkl. USt verrechnet. Dieser Hauptmietzins ist durch Bindung an den von der Statistik Austria verlautbarten Index der Verbraucherpreise wertgesichert. Diesem Hauptmietzins liegen lt. Auskunft der BIG folgende Faktoren zugrunde, Zitat aus einem Schreiben der BIG vom 23. Dezember 2010 (Zitat):

"......die Tragung der Betriebskosten, laufenden öffentlichen Abgaben und besonderen Aufwendungen im Sinne der §§ 21ff MRG; die Vereinbarung der mieterseitigen Wartungsund Instandhaltungsverpflichtungen; die Festlegung von Sicherheiten (Kaution in Höhe des
sechsfachen Bruttomonatmietzinses; solidarische Mithaftung der Geschäftsführer der
Mietergesellschaft); die Verpflichtung der Mieterin, alle mit der Nutzung des
Mietgegenstandes verbundenen behördlichen Vorschriften und Auflagen (auch während der
Dauer des Mietverhältnisses geänderte und neu erlassene Rechtsvorschriften) zu beachten
und anfallende Kosten sowie sämtliche Betriebsrisiken zu tragen."

Der Stadtrechnungshof weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Land Steiermark und die Stadt Graz den Haupanteil der Investitionskosten zu tragen haben werden und zusätzlich mit Folgekosten in Form eines "Hauptmietzinses" belastet werden. Lt. Informationsstand vom September 2011 lehnt nun auch das Land Steiermark eine direkte Beteiligung an den Betriebskosten ab und beabsichtigt einen "Kostenbeitrag" über den Umweg von Subventionen an die Akademien zu leisten.

Diese **Subventionen** sind aber **an definierte Stundenkontingente gebunden** und sollten als eher **unsicher angesehen werden** (siehe dazu auch Kapitel 2.3.3. Erfolgsrechnung).

- Zudem weist der Stadtrechnungshof darauf hin, dass die Berechnung des "Haupmietzinses" seitens der BIG nicht im Detail offen gelegt wurde.
- Kritisch wird in diesem Zusammenhang auch auf das Fehlen von endgültigen schriftlichen Verträgen und Vereinbarungen über die Aufteilung der zukünftigen Folgekosten hingewiesen.
 Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es lediglich mündliche Zusagen des BMUKK ein Drittel der BIG-Fixkosten zu übernehmen.



33

2.3.2. Erfolgsrechnung

Von der Fachabteilung 12C-Sportwesen des Landes Steiermark, dem Sportamt der Stadt Graz sowie der Direktion der HIB-Liebenau wurde mit Stand Juni 2011 ein gemeinsames, erstes Erfolgsrechnungsmodell, basierend auf Nettobeträgen erstellt.

Diese Erfolgsrechnung wurde in der Abteilung für Immobilien auf Plausibilität und Vollständigkeit hin überprüft und in weiterer Folge adaptiert.

Lt. Auskunft der Sachbearbeiterin der A8/4 kann von einer Vorsteuerabzugsmöglichkeit im laufenden Betrieb nicht ausgegangen werden, da kein Betrieb gewerblicher Art, sondern nur ein reiner Vermietungsbetrieb vorliegt. Die weitere Betrachtung erfolgt daher brutto.

2.3.2.1. Erfolgsrechnung - Variante 1

Folgende grundlegende Festlegungen wurden neben vielen anderen Annahmen getroffen:

Stundenkontingent BMUKK:

Dem **BMUKK** soll für die schulische Nutzung der Dreifach-Ballsporthalle durch die HIB-Liebenau ein **Stundenkontingent im Ausmaß von 2.090 Std unentgeltlich** zur Verfügung gestellt werden, wobei die **anteiligen laufenden Betriebskosten vom BMUKK getragen** werden.

Betriebszeiten der Halle:

	MO - FR	SA, SO, FT
Beginn	08:00 Uhr	09:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr	17:00 Uhr

• Tarifstaffel - Variante 1: Werte in EUR brutto

Tarif für1 Stunde	Gruppe A	ruppe A Gruppe A		Gruppe B
	Training	Veranstaltung	Training	Veranstaltung
1/3 Drittel	31,20	62,40	46,80	93,60
2/3 Drittel	62,40	124,80	93,60	187,20
3/3 Drittel	93,60	187,20	140,40	280,80

Gruppe A: Schulen und gleichgestellte Organisationen, Leistungs- und Nachwuchssport-Vereine

Gruppe B: Private, Firmenkunden, Hobbysportvereine



• Auslastungsgrad:

Zeitraum			Std	Tage	Ausl.faktor	verk. Std	verk. EH	verk. 1/3 EH
08:00	bis	15:00	7	260	75%	1365	3	4.095
15:00	bis	22:00	7	260	89%	1620	3	4.859
							Summe	8.954

Erläuterung: Beim Auslastungsgrad wird zwischen zwei definierten Zeitblöcken unterschieden. Für den Zeitraum von 8 bis 15 Uhr geht man von einer vorwiegend schulischen Nutzung der vorhandenen Stundenkapazitäten im Ausmaß von 75% aus. Für den Zeitraum 15 bis 22 Uhr geht man von einer vorwiegenden Nutzung der vorhandenen Stundenkapazitäten durch Vereine im Ausmaß von 89% aus.

Unter den **oben angegeben Prämissen** und **Berücksichtigung weiterer Annahmen** zeigt die **Erfolgsrechnung – Variante 1 folgendes Ergebnis**:

Position	1. Betriebsjahr EUR brutto	Anmerkung
Vertrag BMUKK	39.474	1/3 Anteil BMUKK an Kosten BIG
Variabler Anteil	49.565	Anteil BMUKK an den Betriebskosten im Verhältnis der
		vereinbarten Nutzungsstunden
HIB	55.000	zusätzliches Stundenäquivalent HIB für Hallenwartung und Reinigung
Andere Vermietungen	159.169	andere Mieterlöse
Summe Erlöse	303.208	
BIG	118.422	Instandhaltungsmiete BIG, Betriebskosten BIG, Verwaltungskosten BIG
Energie / Wartung	108.214	geschätzte Wartungs- und Energiekosten auf Basis Vorentwurf
Reinigung / Hallenwartung HIB	54.959	
Summe sonstige Aufwendungen	49.182	
Summe Aufwendungen	330.776	_
		_
Abgang - Variante 1	- 27.568	
bei Auslastungssteigerung um 1.282 Std durch Subventionen an die Akademien	40.000	Die Berechnung beruht auch auf der Annahme, dass das Land Steiermark Mittel in Höhe von ca. 40.000 EUR den Akademien zusätzlich zur Verfügung stellt, damit diese zusätzliche Hallenzeiten anmieten können. Das Risiko, dass nur ein Bruchteil der Mittel für zusätzliche Hallenzeiten in der HIB-Halle verwendet wird, ist nach Einschätzung der A8/4 sehr groß und der Kostenanteil, der tatsächlich an die Stadt Graz fließt dürfte eher gering ausfallen. Eine direkte Zahlung von Finanzmittel in Höhe von ca. 40.000 EUR vom Land an die Stadt wäre jedenfalls vorzuziehen
Überschuss – Variante 1	12.432	



2.3.2.2. Erfolgsrechnung - Variante 2

Von der Abteilung für Immobilien wurde als zweite Variante eine Erfolgsrechnung mit einer Tarifsenkung auf 28,80 EUR, anstelle 31,20 EUR für die Miete einer "Drittelhalle", bei gleichzeitig gleichbleibenden Annahmen der anderen Einflussfaktoren der Variante 1, durchgeführt.

Das Ergebnis der Berechnung für die Variante 2 wird in der folgenden Tabelle der Variante 1 der Erfolgsrechnung gegenübergestellt

Position	Tarif Variante 1:	Tarif Variante 2:		
	31,20 EUR brutto	28,80 EUR brutto		
	pro Drittelhalle	pro Drittelhalle		
Summe Erlöse	303.208	286.733		
Summe Aufwendungen	- 330.776	- 330.776		
Abgang EUR brutto	- 27.568	-44 .043		
bei Auslastungssteigerung um				
1.388 Std durch Subventionen an				
die Akademien	40.000	40.000		
Überschuss/Abgang EUR brutto	12.432	- 4.043		

2.3.2.3. Feststellungen des Stadtrechnungshofes zur Erfolgsrechnung

Die vorgelegten Erfolgsrechnungsmodelle stellen Ergebnisse bei genau definierten Rahmenbedingungen und einem genau definiertem Auslastungsgrad dar. Aus der Sicht des Stadtrechnungshofes sind folgende Annahmen bzw. Festlegungen besonders erwähnenswert:

- Beteiligung des BMUKK an den von der BIG verrechneten Betriebskosten im Ausmaß von 33,33%.
- Beteiligung des BMUKK an den laufenden Betriebskosten im Verhältnis des zur Verfügung gestellten Stundenkontingentes zum tatsächlich gesamtheitlich genutzten Stundenkontingent.
- Das Land Steiermark übernimmt keinen Anteil an den von der BIG verrechneten
 Betriebskosten, will aber im Gegenzug den Akademien einen Betrag in äquivalenter Höhe zur Nutzung der Halle zur Verfügung stellen.



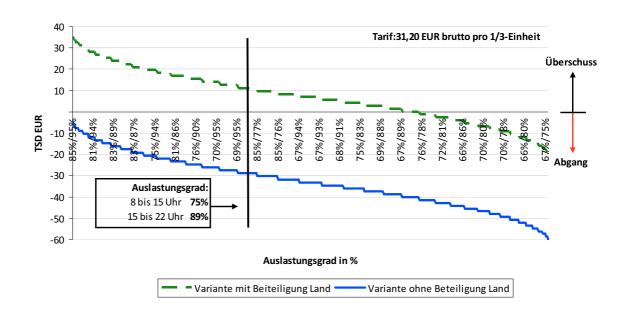
Bei diesem Modell läuft die Stadt Graz Gefahr, bis zu zwei Drittel der, von der BIG verrechneten Betriebskosten tragen zu müssen, wenn die Akademien die zur Verfügung gestellten Stundenäquivalente nicht nutzen.

- Tarifgestaltung
- Auslastungsgrad für die beiden differenziert betrachteten Zeitblöcke 8-15 Uhr bzw. 15-22
 Uhr.

Da die vorgelegten Erfolgsrechnungsvarianten nur einen genau definierten Zustand abbilden, nämlich 75% Auslastung von 8 bis 15 Uhr und 89% Auslastung von 15 bis 22 Uhr, hat der Stadtrechnungshof eine über diese statische Betrachtungsweise hinausgehende Berechnung mit variablen Auslastungsgraden und Beibehaltung der anderen Prämissen und Annahmen durchgeführt.

In der folgenden Grafik ist die Bandbreite und die daraus eventuell resultierende Belastung für die Stadt Graz, abhängig vom Auslastungsgrad betreffend der beiden Zeitblöcke 8 bis 15 und 15 bis 22 Uhr dargestellt.

Tarifvariante – 1 31,20 EUR Miete je Hallendrittel und Stunde



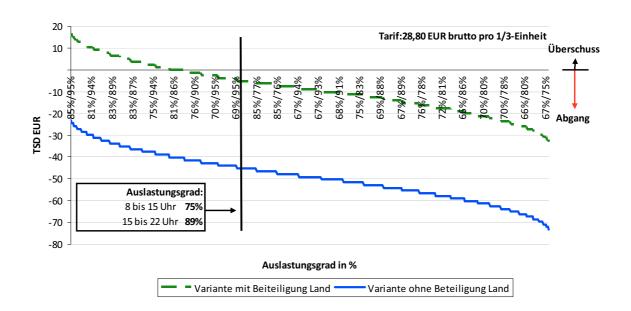


Erläuterung: Ein Auslastungsgrad 85%/77% bedeutet z.B., dass von 8 bis 15 Uhr das zur Verfügung stehende Stundenkontingent zu 85% und von 15 bis 22 Uhr zu 77% ausgenutzt wird.

In der Grafik werden sämtliche möglichen Variationsmöglichkeiten zwischen 85%/95% und 65%/75% dargestellt. Die durchgehende Linie stellt den Überschuss/Abgang ohne Beteiligung des Landes an den Folgekosten dar. Die gestrichelte Linie stellt den Überschuss/Abgang bei einer Beteiligung des Landes an den Folgekosten im Ausmaß von rd. 33,33% dar.

Die oben dargestellten möglichen Überschüsse bzw. Abgänge variieren wie bereits angemerkt lediglich durch die verschiedenen Auslastungsgradvariationen. Sämtliche sonstige Annahmen bleiben bei dieser Betrachtungsweise statisch.

Tarifvariante – 2 28,80 EUR Miete je Hallendrittel und Stunde



Wie aus der Grafik ersichtlich ist, werden durch das Variieren der Tarifstruktur die beiden Ergebniskurven parallel nach unten verschoben und das Gesamtergebnis in Summe daher schlechter.

Dreifach-Ballsporthalle HIB Liebenau 37



• Zusammenfassendes Feststellungen des Stadtrechnungshofes

Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungsvarianten beruhen und variieren auf Grund verschiedener Annahmen wie z.B. Annahmen über die von der BIG weiter verrechneten Kosten wie Instandhaltungsmiete, Betriebskosten im Sinne des MRG und Verwaltungskosten, auf Annahmen betreffend das zukünftige Anlagenkonzept hinsichtlich Wartungs- und Energiekosten, sowie diversen Annahmen betreffend den Betrieb der Dreifach-Ballsporthalle wie z.B. Tarifstruktur für die Miete der Hallenteile, Öffnungszeiten der Halle, Auslastungsgrad usw.

Wie die verschiedenen Berechnungsvarianten zeigen ist eine eventuelle Kostendeckung stark davon abhängig, in welchem Ausmaß sich das Land Steiermark im Endeffekt an den, von der BIG weiter verrechneten Kosten (Instandhaltungsmiete, Betriebskosten im Sinne des MRG, Verwaltungskosten) beteiligt.

Das Land Steiermark beabsichtigt zurzeit keinen Anteil an den von der BIG verrechneten Kosten zu übernehmen, will aber im Gegenzug den Akademien einen Betrag in äquivalenter Höhe - dieser Betrag soll in äquivalente Stundenkontingente umgerechnet werden - zur Nutzung der Halle zur Verfügung stellen.

Bei diesem Modell läuft die Stadt Graz Gefahr, bis zu zwei Drittel der, von der BIG verrechneten Betriebskosten tragen zu müssen, wenn die Akademien die zur Verfügung gestellten Stundenäquivalente nicht nutzen.



2.4. Finanzierung

2.4.1. Förderung von Sportstätten 1997 bis 2010

Die **Stadt Graz** hat im Bereich der **Förderung von Sportstätten** im oben genannten Zeitraum **folgende größeren Beträge** zur Verfügung gestellt:

Sportart	Fertig-	Anteil Förderung		
	stellung	Stadt Graz in EUR		
Fußball				
Stadion Liebenau mit Eisstadion	1997	rd. 5.800.000	1)	
Trainingszentrum GAK	2004	2.180.000		
Trainingszentrum Sturm, Ausbau	2010	1.500.000		
Steirischer Fußballverband Modernisierung	2010	1.400.000	²)	
Summe		10.880.000		35,4%
Schwimmen				
Union Schwimmhalle	2009	2.400.000		
Bad Eggenberg - Sportbad	2010	11.000.000	3)	
Summe		13.400.000		43,5%

¹) Gesamtkosten rd. 29,0 Mio. EUR, gebaut für Sturm u. GAK mit ca. 500 Mitgliedern; Aufteilungsschlüssel Bund 50%, Land 30%, Stadt 20%

Quelle: A13-Sportamt

Nachdem in den vergangenen Jahren für die Sportarten Fußball und Schwimmen entsprechende Sportstätten gebaut wurden, beabsichtigt man nunmehr für Hallensportarten in Graz entsprechende bauliche Voraussetzungen zu schaffen

Sportart	Fertig- stellung	Anteil Förderung Stadt Graz in EUR	Anteil an Gesamtsumme in %
Ballsport - Halle			_
HIB Liebenau	2013	3.800.000	
ASKÖ Halle NEU	?	4.000.000	
Summe		7.800.000 ¹	21,1%
Gesamtsumme		32.080.000	100,0%

¹) für 1.861 Mitglieder (ohne Hobby- und Betriebssportmannschaften)

Quelle: A13-Sportamt

²) 17 Fußballvereine in Graz (ca. 3.500 Mitglieder), steiermarkweit etwa 300 Vereine

³) Die Förderung der Stadt Graz betrifft nicht nur den Schwimmsport allein, sondern stellt auch einen Beitrag für die BewohnerInnen der Stadt Graz dar.



Die folgende Aufstellung zeigt beispielhaft die Aufteilung der Finanzierungskosten und den monetären Anteil der Stadt Graz bei bereits errichteten sowie bei künftigen Sportstätten:

Sportstätte	Bund	Land	Stadt	Anteil Stadt in Mio. EUR	Sonstige	Anmerkung
Stadion Liebenau mit Eisstadion	50%	30%	20%	rd. 5,8		Ehemaliges Bundesstadion Liebenau, 12 Bedienstete wurden von der Stadt Graz übernommen
Generalsanierung UNION Bad		24%	58%	rd. 2,4	18%	18% von UNION übernommen
Bad Eggenberg - Sportbad	1/3	1/3	1/3	rd. 11,0		angestrebt
ASKÖ Halle A		44,4%	44,4%	rd. 4,0	11,2%	ASKÖ übernimmt 1,0 Mio. EUR
ASKÖ Bewegungscenter (im Zuge Errichtung Halle A)					100%	Kosten zu Lasten des ASKÖ
3-fach Sporthalle HIB Liebenau		40%	40%	rd. 3,9	20%	BMUKK übernimmt 1,9 Mio. EUR,



2.4.2. Finanzierung der Dreifach-Ballsporthalle HIB-Liebenau

Basierend auf einem Schreiben des BMUKK vom 18. November 2009 erklärte sich der Bund bereit für die Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle einen Baukostenbeitrag in Höhe von 1,9 Mio. EUR (das entspricht einem Drittel der Bruttoerrichtungskosten) einzubringen. Dieser Baukostenbeitrag resultierte aus erwarteten Bruttoerrichtungskosten in Höhe von rd. 5,7 Mio. für eine rein schulisch genutzte Sporthalle. Für die Errichtung einer Veranstaltungshalle standen zum damaligen Zeitpunkt Bruttoerrichtungskosten von rd. 9,5 Mio. EUR im Raum.

Das BMUKK stellte klar, dass es sich ausschließlich an den Kosten einer Sporthalle für schulische Nutzung beteiligt und nicht an Bereichen, die für die Schulnutzung nicht erforderlich sind.

In weiterer Folge wurde in Verhandlungen zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark eine 50:50 Teilung der verbleibenden Errichtungskosten einer Dreifach-Ballsporthalle auf dem Areal der HIB-Liebenau vereinbart.

Wie bereits im Kapitel *2.2.3. Kostenschätzung* Stand Oktober 2011 dargestellt, ergibt sich mit **Stand 10/2011** für die Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle **aktuell folgende Bruttoinvestitionssumme**:

Bezeichnung	EUR	
Bruttoinvestitionskosten	8.378.258	
zzgl. 15% Reserve	1.256.738	1)
Gesamt Investitionskosten	9.634.996	
abzgl. Anteil BMUKK	- 1.900.000	
Restsumme Gesamtinvestitionskosten inkl. Reserve	7.734.996	
50% Anteil Stadt Graz	3.867.498	

¹⁾ für eventuelle Verzögerungen etc. (lt. Auskunft des Abteilungsleiters des Sportamtes berücksichtigt das Land Steiermark diese Reserve auch)

Dreifach-Ballsporthalle HIB Liebenau 41



2.4.3. Feststellungen des Stadtrechnungshofes

In der Regel wird bei der Festlegung eines Finanzierungsanteiles auf keinen fixen Kostenschlüssel zurück gegriffen, die Kostenanteile basieren jeweils auf aktuellen Verhandlungsergebnissen zwischen Land und Stadt und evtl. Dritter.

Die Festlegung des Anteiles der Stadt Graz an der Finanzierung des Projektes Dreifach-Ballsporthalle HIB Liebenau ergibt sich rein rechnerisch aus einer 50:50 Aufteilung zwischen Land und Stadt, nach Abzug des BMUKK Anteiles in Höhe von 1,9 Mio. EUR.

Zur grundlegenden Frage auf, ob und in welchem Ausmaß sich die Stadt Graz an der Finanzierung von Sporthallen, die durch Dritte errichtet werden, beteiligen soll bzw. muss, nimmt der Stadtrechnungshof wie folgt Stellung:

- Maßnahmen zur Förderung des Sports sind zweifelsfrei nach Maßgabe der budgetären
 Möglichkeiten auch eine kommunale Aufgabe.
- Dass der Großraum Graz eine ausreichende Sport-Infrastruktur aufweisen soll, liegt im gemeinsamen Interesse aller Gebietskörperschaften.
- Aus den vorliegenden Unterlagen betreffend den Finanzierungsanteil ist für den Stadtrechnungshof nicht erschließbar, wie für die Stadt Graz gerade ein Finanzierungsanteil von rd. 40% ergibt und womit genau dieser Finanzierungsanteil zu rechtfertigen ist.
- Auch wird nicht überzeugend dargelegt, ob durch die städtische Mitfinanzierung von zwei neuen Dreifach-Sporthallen im Raum Graz (ASKÖ Halle NEU und Dreifach-Ballsporthalle HIB-Liebenau) dem quantitativen Bedarf der Grazer BürgerInnen entsprochen wird, oder ob der städtisch zu finanzierende Anteil über dem Nutzen für die Grazer BürgerInnen liegt.
- Nicht außer Acht lassen sollte man dabei, dass stets und zwar bei beiden anstehenden Projekten – die Wettkampftauglichkeit, namentlich die Eignung der Hallen für nationale und internationale Wettkämpfe, ins Treffen geführt wird; insbesondere unter diesem Gesichtspunkt ergeben sich für den Stadtrechnungshof Zweifel, ob tatsächlich – hinsichtlich des



Kriteriums "Wettkampftauglichkeit" – beide Projekte (d.h. Dreifach-Ballsporthalle HIB-Liebenau und ASKÖ-Halle) im Interesse der Stadt Graz liegen.

Anmerkung Sportamt:

Die Wettkampftauglichkeit darf nicht auf das tatsächlich durchgeführte Bundes- oder Landesligaspiel reduziert werden.

Damit eine Mannschaft den Aufstieg in eine Liga schafft, muss vorher in entsprechenden Hallen trainiert werden. Das heißt, dass pro Verein nicht nur die Bundesligamannschaft, sondern auch jene Mannschaften, aus der sich die Bundesligamannschaft rekrutiert, in einer wettkampftauglichen Halle trainieren müssen.

Am Beispiel Union-Halle: Die Wochenenden (Samstag/Sonntag) sind für 6 Bundesligamannschaften vorreserviert. Da sind noch keine Landesligaspiele berücksichtigt. Für Spiele in darunter liegenden Ligen und Hobbyturnieren stehen ohnehin keine entsprechenden Hallenflächen zur Verfügung.

Laut Meldung der Vereine gab es im vergangenen Jahr 14 Bundesligavereine, welche die beschränkt wettkampftauglichen Hallen der Union, des ASVÖ und des ASKÖ buchen konnten.

Das Sportamt der Stadt Graz beantragt für die Finanzierung der Errichtung einer DreifachBallsporthalle aus Sicherheitsgründen bei der Budgetierung zusätzlich eine zusätzliche Reserve in
Höhe von 15% für unvorhergesehene Verzögerungen etc. Dies wird damit begründet, dass die
BIG in ihrer Kostenschätzungen von einer Kostentoleranz von +/-10% ausgeht. Eine
entsprechende Anfrage des Sportamtes wurde von der BIG wie folgt beantwortet, Zitat:

"Die in der Kostenberechnung zum Entwurf bekanntgegebenen Kosten haben in der derzeit vorliegenden Planungsschärfe jedenfalls noch eine Abweichungsmöglichkeit (Toleranz) von +/-10%.

Die unter Punkt 90 - Sonstige Leistungen- ausgewiesenen 5 %, stellen eine rein für die Umsetzung des präsentierten Leistungsinhaltes zusätzlich erforderliche Ausführungsreserve (eben Sonstige Leistungen wie z.B. Unvorhergesehenes oder nicht in der Planung zu berücksichtigendes, etc.) dar, welche auch der Toleranz unterliegt.

Es ist die Toleranz aus der vorliegenden Planungsschärfe (= präsentierter Leistungsinhalt der Ballsporthalle) und eben die erforderlicher Sonstige Leistungen in der derzeitigen Projektphase zu berücksichtigen."

Aus Sicht des Stadtrechnungshofes ist die Berücksichtigung der zusätzlichen Reserve berechtigt.

 Die Bedeckung des Finanzierungsanteiles der Stadt Graz erfolgt einerseits aus Mitteln des Sportamtes, d.h. durch Umschichtung des nicht zu Stande kommenden Projektes "Loipe Thal"



und aus Mitteln des Sparbuches des Sportamtes, sowie aus **Budgetumschichtungen innerhalb** des dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zur Verfügung stehenden Budgets 2011 bis 2015.

2.5. Verträge

Zurzeit liegen dem Stadtrechnungshof seitens der BIG lediglich Mustermietverträge vor die noch entsprechend adaptiert werden müssen. Wie der Stadtrechnungshof bereits festgestellt hat, gibt es, den zukünftigen Betrieb der Dreifach-Ballsporthalle betreffend, lediglich mündliche Vereinbarungen.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt noch kein schriftlich fixiertes Betriebskonzept, welches u.a. die Zuständigkeit für die Vermietung der Halle regelt bzw. wer für die laufende Wartung und Instandhaltung verantwortlich sein wird vor. Es wurden zwar mehrere Varianten geprüft, aber keine dieser Varianten fand die Zustimmung aller am Projekt beteiligten Verantwortlichen. Es wird daher notwendig sein, diesbezüglich einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss erst nach erfolgter Genehmigung des Projektes, gesondert herbeizuführen.

2.6. Termine

Der aktuelle Zeitplan sieht einen **Baubeginn** mit **August 2012** vor. Die **Eröffnung** der Dreifach-Ballsporthalle ist im **September 2013** geplant.

2.7. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Stadtrechnungshof geht davon aus, dass bei einer Umsetzung dieses Projektes auf die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften geachtet wird. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften wurden nicht im Einzelnen geprüft.



3. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß die Projektkontrolle des Projektes

"Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle am Standort der HIB-Liebenau"

durchgeführt. Die entsprechenden **detaillierten Feststellungen** wurden vom **Stadtrechnungshof** ausführlich in den **einzelnen Kapiteln dargestellt**.

Zusammenfassend stellt der Stadtrechnungshof fest:

- Auf Grund der vorgelegten Unterlagen betreffend Hallenauslastung und Entwicklung der Mitgliederanzahl bei Ballsportarten ist aus Sicht des Stadtrechnungshofes der Bedarf für die Errichtung der Dreifach-Ballsporthalle auf dem Areal der HIB-Liebenau gegeben.
 - Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass zurzeit zwei Planungen für Dreifach-Ballsporthallen, nämlich die ASKÖ-Halle 1 NEU und die im Bericht behandelte HIB-Halle laufen.

 Ob durch die Errichtung von zwei Dreifach-Ballsporthallen in Graz möglicherweise ein Überangebot an Hallenflächen entsteht, kann erst durch Evaluierungen der Hallenauslastungen in der Zukunft beurteilt werden.
- Die vorgelegte, letztgültige Kostenaufstellung der BIG Stand 04/2011 ist gem. ÖNORM B1801-1
 gegliedert, nachvollziehbar und entspricht dem aktuellen Planungsstand. Die Kostenschätzung
 ist detailliert nach Gewerken gegliedert. In die Massenermittlung der BIG wurde vom
 Stadtrechnungshof nicht Einsicht genommen bzw wurde diese auch nicht vorgelegt.
- In der Kostenaufstellung Stand Entwurf 04/2011 wird It. Schreiben der BIG vom 10. Juni 2011 unter "Sonstige Leistungen" eine Reserve in Höhe von rd. 5% ausgewiesen. Zusätzlich wird seitens der BIG ausdrücklich auf eine Kostentoleranz von +/-10% hingewiesen, die in den Kostenaufstellungen nicht ausgewiesen wird.
 - Der Stadtrechnungshof weist darauf hin, dass auf Grund dieser Kostentoleranz die Nettobaukosten um rd. 500.000 EUR (das sind rd. 10% der Baukosten exkl. Nebenkosten, BIG-Honorar und Valorisierung) höher liegen könnten, als derzeit ausgewiesen. Das Sportamt der



Stadt Graz berücksichtigt daher bei seiner Projektgenehmigungssumme aus Sicherheitsgründen zusätzlich noch eine Reserve von rd. 15%, die aber nur bei unabsehbaren Verzögerungen oder Kostensteigerungen zum Tragen kommen soll.

- Aus der Kostenaufstellung zum Vorentwurf vom August 2010 ist ersichtlich, dass die Errichtung der Tribünen Kosten in Höhe von rd. 280.000 EUR brutto (inkl. Planung, Nebenkosten und Honorare) verursacht. Für die Errichtung der Tribüne wird seitens des BMUKK kein Zuschuss gewährt.
- Der Stadtrechnungshof hat die Kostenschätzung der ASKÖ-Halle NEU jener der Dreifach-Ballsporthalle HIB-Liebenau gegenübergestellt und stellt fest, dass diese im Ansatz vergleichbar und plausibel erscheinen.
- Die ursprünglich geplante Teilung des, von der BIG an den Mieter verrechneten
 Betriebskostenanteils zu jeweils einem Drittel zwischen Bund/Land/Stadt, kommt lt. aktuellem
 Verhandlungsstand nicht zu Stande.
 - Zurzeit liegt **lediglich eine mündliche Zusage** seitens des **BMUKK** über eine **Drittelfinanzierung**, der von der BIG verrechneten Betriebskosten **vor**.
- Die Zusammenstellung der Folgekosten wurde mit Stand Vorentwurf 08/2010 erstellt. Sie basiert auf den seitens der BIG bzw. seitens eines Ziviltechnikerbüros prognostizierten und berechneten laufenden Betriebskosten. Auf Grund der weiterführenden Planung bis zum Stand Entwurf 04/2011 würden sich gem. aktuellem Planungsstand die Betriebskosten pro Jahr auf rd. 207.000 EUR brutto belaufen. Die Grobabschätzungen der Betriebskosten aus dem laufenden Betrieb wurden auf Basis der zum damaligen Zeitpunkt vorgeschlagenen Anlagenkonzeption, sowie unter der Annahme von Betriebsstunden und geschätzten Energiepreisen vorgenommen.

Der Stadtrechnungshof weist dabei ausdrücklich darauf hin, dass die vorgelegte Folgekostenberechnung lediglich eine Grobabschätzung der zu erwartenden Folgekosten darstellt. Die Basisparameter, wie beispielsweise das Anlagenkonzept oder die tatsächlichen Energiepreise können bzw. werden sich auf Grund der tatsächlich vorliegenden



Gegebenheiten nach Fertigstellung der Halle noch ändern, zudem ist die Aufstellung der Folgekosteninhalte nicht vollständig.

Seitens der BIG wird, wie bereits oben angeführt, ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die aktuell vorliegende Betriebskostenabschätzung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Beispielsweise sind Kosten für die Gebäudereinigung, Fassaden- oder Fensterreinigung nicht enthalten.

Seitens der BIG wird ein monatlicher "Hauptmietzins" exkl. Betriebskosten in Höhe von
 5.500 EUR exkl. USt verrechnet

Der Stadtrechnungshof weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Land Steiermark und die Stadt Graz den Haupanteil der Investitionskosten zu tragen haben werden und zusätzlich mit Folgekosten in Form eines "Hauptmietzinses" belastet werden. Lt. Informationsstand vom September 2011 lehnt nun auch das Land Steiermark eine direkte Beteiligung an den Betriebskosten ab und beabsichtigt einen "Kostenbeitrag" über den Umweg von Subventionen an die Akademien zu leisten.

Diese **Subventionen** sind aber **an definierte Stundenkontingente gebunden** und sollten als eher **unsicher angesehen werden** (siehe dazu auch Kapitel 2.3.3. Erfolgsrechnung).

- Zudem weist der Stadtrechnungshof darauf hin, dass die Berechnung des "Haupmietzinses" seitens der BIG nicht im Detail offen gelegt wurde.
- Kritisch wird in diesem Zusammenhang auch auf das Fehlen von endgültigen schriftlichen Verträgen und Vereinbarungen über die Aufteilung der zukünftigen Folgekosten hingewiesen.
 Zum Zeitpunkt der Berichterstellung gab es lediglich mündliche Zusagen des BMUKK ein Drittel der BIG-Fixkosten zu übernehmen.
- Die Ergebnisse der Erfolgsrechnungsvarianten beruhen und variieren auf Grund verschiedener Annahmen wie z.B. Annahmen über die von der BIG weiter verrechneten Kosten wie Instandhaltungsmiete, Betriebskosten im Sinne des MRG und Verwaltungskosten, auf Annahmen betreffend das zukünftige Anlagenkonzept hinsichtlich Wartungs- und Energiekosten, sowie diversen Annahmen betreffend den Betrieb der Dreifach-Ballsporthalle wie z.B. Tarifstruktur für die Miete der Hallenteile, Öffnungszeiten der Halle, Auslastungsgrad usw.



Wie die verschiedenen Berechnungsvarianten zeigen, ist eine eventuelle Kostendeckung stark davon abhängig, in welchem Ausmaß sich das Land Steiermark im Endeffekt an den, von der BIG weiter verrechneten Kosten (Instandhaltungsmiete, Betriebskosten im Sinne des MRG, Verwaltungskosten) beteiligt.

Das Land Steiermark beabsichtigt zurzeit keinen Anteil an den von der BIG verrechneten Kosten zu übernehmen, will aber im Gegenzug den Akademien einen Betrag in äquivalenter Höhe - dieser Betrag soll in äquivalente Stundenkontingente umgerechnet werden - zur Nutzung der Halle zur Verfügung stellen.

Bei diesem Modell läuft die Stadt Graz Gefahr, bis zu zwei Drittel der, von der BIG verrechneten Betriebskosten tragen zu müssen, wenn die Akademien die zur Verfügung gestellten Stundenäquivalente nicht nutzen.

- Das Sportamt der Stadt Graz beantragt für die Finanzierung der Errichtung einer Dreifach-Ballsporthalle aus Sicherheitsgründen bei der Budgetierung zusätzlich eine Reserve in Höhe von 15% für unvorhergesehene Verzögerungen etc. Dies wird damit begründet, dass die BIG in ihrer Kostenschätzungen von einer Kostentoleranz von +/-10% ausgeht.
 - Aus Sicht des Stadtrechnungshofes ist die **Berücksichtigung** einer **zusätzlichen Reserve** berechtigt.
- Die Bedeckung des Finanzierungsanteiles der Stadt Graz erfolgt einerseits aus Mitteln des Sportamtes sowie aus Budgetumschichtungen innerhalb des, dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zur Verfügung stehenden Investitionsbudgets 2011 bis 2015.
- Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt noch kein schriftlich fixiertes Betriebskonzept, welches u.a. die Zuständigkeit für die Vermietung der Halle regelt bzw. wer für die laufende Wartung und Instandhaltung verantwortlich sein wird vor. Es wurden zwar mehrere Varianten geprüft, aber keine dieser Varianten fand die Zustimmung aller am Projekt beteiligten Verantwortlichen. Es wird daher notwendig sein, diesbezüglich einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss erst nach erfolgter Genehmigung des Projektes, gesondert herbeizuführen.



Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß zu beschränken, sei an dieser Stelle hingewiesen.

Graz, 12. Oktober 2011

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Dipl.-Ing. Manfred Tieber Prüfungsleiter (elektronisch signiert) Dipl.-Ing. Dr. Gerd Stöckl Stadtrechnungshofdirektor-Stellvertreter (elektronisch signiert)



Signiert von	Tieber Manfred
Zertifikat	CN=Tieber Manfred,OU=Stadtrechnungshof,O=Stadt Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT
Datum/Zeit	2011-10-12T13:26:05+02:00
Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.



	Signiert von	Stöckl Gerd	
\	Zertifikat	CN=Stöckl Gerd,OU=Stadtrechnungshof,O=Stadt Graz,L=Graz, ST=Styria,C=AT	
/	Datum/Zeit	2011-10-12T13:48:44+02:00	
7	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as	